



## **Ausschuss für Europa und Eine Welt**

### **3. Sitzung (öffentlich)**

26. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:15 Uhr

Vorsitz: Nico Kern (PIRATEN)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1    Schwerpunkte der Landesregierung im Bereich „Europa und Eine Welt“** **5**

Vorlage 16/212

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (StK) beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

**2    Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)** **10**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/300

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

**Der Ausschuss für Europa und Eine Welt stimmt dem Einzelplan 02 – Zuständigkeitsbereich des Ausschusses**

– mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

### 3 Subsidiaritätsprüfungsverfahren zum 12

#### **Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank**

Bundesrats-Drucksache 546/12  
Europäische Kommission COM (2012) 511 final

und zum

**Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen mit der Verordnung (EU) Nr. ..../... des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank**

Bundesrats-Drucksache 547/12  
Europäische Kommission CIM (2012) 512 final

Vorlage 16/277

Kathrin Blanck-Putz (Europäische Kommission – Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen) berichtet und beantwortet Fragen der Abgeordneten.

Der **Ausschuss für Europa und Eine Welt lehnt** den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/1228** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP **ab**.

Der **Ausschuss lehnt** sodann den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/1227** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

Der **Ausschuss für Europa und Eine Welt stimmt** dem **Antrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

**Drucksache 16/1189** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **zu**.

- 4 Landesregierung darf Chancen für NRW aus dem Ziel-2-Programm nicht verspielen: Nordrhein-Westfalen muss eigene Akzente bei EFRE setzen!** **30**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/822

Der **Ausschuss für Europa und Eine Welt lehnt** den Antrag der CDU-Fraktion **Drucksache 16/822** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**.

- 5 Vorstellung der Arbeit der Europa-Union Deutschland, Europäische Bewegung NRW (Landesverband NRW)** **31**

Wolfram Kuschke (Vorsitzender des Landesverbandes NRW der Europa-Union Deutschland) sowie der Landesgeschäftsführer Dr. Pantaleon Giakoumis berichten über die Arbeit der Europa-Union Deutschland und beantworten Fragen der Abgeordneten.

- 6 Zukünftige Personalbesetzung in der Landtagsverwaltung zur Stärkung der europapolitischen Aktivitäten des Ausschusses für Europa und Eine Welt** **38**

Der Direktor beim Landtag, Peter Jeromin, berichtet und beantwortet Fragen der Abgeordneten.

- 7 Verschiedenes** **42**

– Siehe Diskussionsteil.



## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** begrüßt **Vorsitzender Nico Kern** Frau Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren, die Ausschussmitglieder, Frau Blanck-Putz, Herrn Kuschke sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung. Später werde eine Besuchergruppe der Zurich Deutschland zu Besuch kommen.

### 1 **Schwerpunkte der Landesregierung im Bereich „Europa und Eine Welt“**

Vorlage 16/212

**Vorsitzender Nico Kern** merkt an, Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren habe in der vergangenen Sitzung bereits einen ausführlichen Bericht zu den Schwerpunkten der Landesregierung im Bereich „Europa und Eine Welt“ gegeben. Aus dem Einführungsbericht hätten sich einige Fragen ergeben, die heute beantwortet werden sollten.

Die **Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Dr. Angelica Schwall-Düren**, trägt vor:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte sehr gerne die in der letzten Sitzung aufgeworfenen Fragen beantworten. Die meisten Fragen konnten unmittelbar in der Sitzung aufgeklärt werden. Bei einigen hatte ich versprochen nachzuliefern.

So wurde von Frau von Boeselager nach der besseren Beteiligung der Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und forschungsintensiven Unternehmen an der Forschungsförderung und der Verbindung zu HORIZON 2020 gefragt.

Meine Damen und Herren! Die Forschungs- und Innovationsstrategie des Landes „Fortschritt NRW“ wird 2013 fortgeschrieben und auf HORIZON 2020 ausgerichtet. Unter Federführung des Wissenschaftsministeriums ist dazu ein Kabinettsbeschluss für 2013 geplant.

Zwei politische Zielsetzungen möchte ich daraus vorab nennen:

1. der weitere Ausbau der internationalen Vernetzung;
2. eine hohe und aktive Beteiligung von Wissenschaft und Wirtschaft aus Nordrhein-Westfalen an Plattformen und Strukturen und Förderprogrammen der EU.

Wie wollen wir das erreichen?

Erstens. In Netzwerkveranstaltungen wird das Fachressort auch zukünftig nordrhein-westfälische Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft mit Entscheidern und Ansprechpartnern der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten zusammenbringen. Im kommenden Jahr besteht für unsere Akteure in NRW und auch für unsere internationalen Partner Gelegenheit, sich auf das im Januar 2014 begin-

nende Forschungsrahmenprogramm HORIZON 2020 vorzubereiten und Projekte anzubahnen.

Zweitens. Im Herbst 2013 wird das Wissenschaftsministerium eine große Auftaktveranstaltung zu HORIZON 2020 durchführen. Die Veranstaltung wird auch genutzt, um zum zweiten Mal einen Preis für herausragende Projektkoordinatoren im 7. Forschungsrahmenprogramm zu verleihen. Zu der Veranstaltung hat der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, seine Teilnahme bereits zugesagt.

Drittens. Neben den Netzwerkveranstaltungen wird auch weiterhin dafür gesorgt, dass Wissenschaft und Wirtschaft auf ein engmaschiges Beraterinnen- und Beraternetz in Nordrhein-Westfalen zurückgreifen können. Hierbei verfolgt das Wissenschaftsministerium den Grundsatz „kein Antrag ohne Beratung“, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass Anträge dann besonders erfolgreich sind, wenn sie auf das Beraterinnen- und Berater-Know-how aufbauen oder von Akteuren gestellt werden, die bereits sehr erfahren in der Beantwortung von EU-Mitteln sind. Daran wollen wir festhalten.

Viertens. Das Wissenschaftsministerium wird 2013 ein neues Informationsportal im Internet freischalten. Es soll einen Überblick zu den Beratungsleistungen in NRW geben, Wissenschaft und Unternehmen zur Beteiligung an europäischen Programmen begeistern und die Kommission sowie die Mitgliedstaaten über die Forschungsstärken Nordrhein-Westfalens informieren.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Optendrenk hatte nach Informationen zur GROS-Initiative der Niederlande und nach Erfahrungen aus der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit gefragt. Die niederländische Regierung hat im Jahre 2008 die sogenannte GROS-Initiative gestartet. Das heißt „Grensoverschrijdende Samenwerking“, grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Damit wollen sie die Bedeutung dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hervorheben und einen Beitrag zum Abbau von Hindernissen in dieser Zusammenarbeit leisten.

In der Fortentwicklung von GROS hat die niederländische Regierung beschlossen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen stärker thematisch einzubinden. Sie hat Arbeitslisten erstellt und uns dazu um eine Stellungnahme gebeten. Die Fachressorts haben zahlreiche Anregungen und Ergänzungen eingebracht und insbesondere für die polizeiliche Zusammenarbeit neue Themenvorschläge zur Verbesserung der Situation im Grenzraum vorgelegt.

Auf Arbeitsebene haben wir vorab erfahren, dass unsere Stellungnahme positiv aufgenommen wird. Die weiteren Umsetzungsschritte werden nun auf Arbeitsebene zwischen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und den Niederlanden abgestimmt. Die Erfahrungen aus der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit sind aus meiner Sicht gut, auch wenn es immer noch Verbesserungspotenzial gibt. Für die Menschen hat die Zusammenarbeit mit zahlreichen Projekten und Initiativen zu einer Vereinfachung des Lebens im Grenzraum beigetragen. Ich möchte das ein einigen konkreten Beispielen veranschaulichen. So gibt es ei-

ne Polizeidienststelle in Heerlen, in den Niederlanden, in der Mitarbeiter aus drei Ländern – Deutschland, Niederlande, Belgien – gemeinsam arbeiten und auf die jeweiligen Daten ihrer Länder zugreifen können. Es gibt arbeitsmarktfördernde Qualifizierungsprojekte, um kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, die sich durch die Grenznahe benachteiligt fühlen. Es gibt ein grenzüberschreitendes Seniorenwohnheim in Dinxperlo-Suderwick – das erste in Europa –, damit Menschen im Alter in ihrer grenznahen Umgebung bleiben können und damit an ihren gewohnten sozialen Kontakten festhalten können.

Zur Realisierung waren – das werden Sie sich sicher vorstellen können – viele Verwaltungshürden zu überwinden. Aber die Verantwortlichen vor Ort haben es geschafft mit dem Willen und in dem Bewusstsein, etwas für die Menschen vor Ort zu tun.

Meine Damen und Herren, auch wenn die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von solchen Erfolgen getragen wird und ich mich über dieses wunderbare Engagement vor Ort freue, gibt es noch Verbesserungspotenzial. Ich erinnere nur an die vielen mühsamen Abstimmungsrunden die notwendig sind, um auch nur zu kleinen Erfolgen zu kommen – so zum Beispiel bei den Krankentransporten.

Derzeit ist es grundsätzlich noch nicht möglich, einen Verletzten aus der belgischen Grenzregion nach Aachen zu transportieren. Meist wird der längere Transport nach Eupen notwendig. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sollten auch hier rasch Lösungen gefunden werden.

Meine Damen und Herren, letztlich hatte Frau von Boeselager darum gebeten, Informationen zur Partnerschaft mit Rio de Janeiro nachzureichen. Unsere Partnerschaft mit Rio de Janeiro ist fruchtbar, wenn auch aus verständlichen Gründen längst nicht so intensiv wie mit unseren unmittelbaren Nachbarn in Belgien und den Niederlanden.

2009 und 2010 haben wir gemeinsam ein erfolgreiches Pilotprojekt im Bereich der politischen Bildung durchgeführt. Dabei ging es darum, einen Beitrag zur Fortentwicklung des Berufsbildungssystems in Rio zu leisten und Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Wirtschaft analog zu unserer dualen Berufsausbildung zu identifizieren.

Eine besondere Bedeutung in unseren Beziehungen mit Rio de Janeiro haben wirtschaftliche Themen. Im Mai 2011 hat eine mehrtägige NRW-Unternehmerreise „NRW goes to Brazil“ stattgefunden, die auch nach Rio de Janeiro geführt. Aktuell läuft die NRW-Initiative „NRW goes to Brazil PLUS“, in deren Rahmen gezielt Unternehmen aus einzelnen Branchen bei Markteintritt in Brasilien unterstützt werden. NRW.International organisierte vom 29. September bis 5. Oktober 2012 eine Delegationsreise mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

Vom 20. bis 22. Februar 2013 wird die nächste Reise stattfinden, diesmal mit einem Schwerpunkt im Film- und Medienbereich, organisiert von der Filmstiftung NRW. Weitere Reisen mit anderen fachlichen Schwerpunkten werden folgen. Aktuell prüfen wir schließlich, wie sich NRW am Deutschlandjahr in Brasilien

2013/2014 beteiligen kann. Falls gewünscht, kann ich dazu gerne dann wieder berichten.

Meine Damen und Herren, damit meine ich, alle Fragen aus der letzten Sitzung beantwortet zu haben, und freue mich nun auf die politische Debatte mit Ihnen.

**Ilka von Boeselager (CDU)** erkundigt sich, wo die Schwerpunkte der Eine-Welt-Politik für 2013 anzusetzen seien. Sie warte immer noch auf das Leitlinienprogramm. Sie bitte um Auskunft, ob es in diesem Jahr noch kommen werde.

Bezüglich der Partnerschaft mit Mpumalanga sei der langjährige Koordinator, Herr Schmitz, nicht mehr vor Ort. Da frage sie, wie das Projekt zukünftig gestaltet werden solle.

Die Eine-Welt-Strategie sei fertig, antwortet **Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (StK)**. Sie werde in Kürze durchs Kabinett gehen. Der Prozess sei durch die Neuwahlen unterbrochen worden. Die Strategie werde bald dem Landtag vorgelegt. Darin seien Prioritäten für Handlungsschwerpunkte festgelegt, mit denen die Zusammenarbeit gestaltet werden solle. Neben der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements betreffe das die Zusammenarbeit in der Wissenschaft, im Bereich Bildung, im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, der Energieversorgung. Darüber werde sie ausführlich berichten. Es würde zu weit führen, das heute darzustellen. Darüber könne der Ausschuss sicher in einem eigenen Tagesordnungspunkt diskutieren.

Was Mpumalanga anbelange, so werde sie am Dienstag am Mpumalanga-Forum in Villigst teilnehmen und dort auch sprechen. Diese Partnerschaft werde fortgesetzt. Das Land wolle sich allerdings auch nicht auf Mpumalange verengen. Wenn es darüber hinaus im südafrikanischen Raum Kooperationen gebe, was vor allem auch für die Wirtschaft der Falls sei, dann solle das auch konstruktiv begleitet werden. Auch zu diesem Punkt könne sie gerne einmal ausführlicher berichten.

**Dr. Ingo Wolf (FDP)** gibt an, seine Fraktion sei vom Grundsatz her zufrieden, da die Strukturfondsmittel in allen Regionen weiterhin verteilt werden sollten. Es sei Wunsch gewesen, dass das nicht nur auf gewisse Bereiche beschränkt sei. Er hoffe auch, dass der umstrittene Fall der Wettbewerbsverfahren so gelöst werde, dass die Wettbewerbsverfahren vorrangig im Programm der Landesregierung bleiben würden.

Die Ministerin sage, die Förderpolitik aus einem Guss bedeute, dass am Ende Programme zusammengefasst würden. Da sehe er gewisse Schwierigkeiten, weil das EU-Recht das anders sehe und sich für eine klare Trennung ausspreche. Ihn interessiere, ob da eine gegenseitige Deckungsfähigkeit vorgesehen sei.

Im Zusammenhang mit der Eine-Welt-Strategie habe seine Fraktion schon häufiger die Koordinatoren kritisiert, über die auch bei den Haushaltsberatungen immer diskutiert werde. Darüber werde gleich auch noch einmal gesprochen.



**Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (StK)** kommt zunächst auf die Wettbewerbsverfahren zu sprechen. Sie habe berichtet, dass man sich in einer Evaluierungssituation befinde, weil die positiven Auswirkungen der Wettbewerbsverfahren auch von negativen Auswirkungen begleitet worden seien – mit zum Teil hoher Schwerfälligkeit der Verfahren und einer hohen Kostenintensität.

Es sei Ziel, über diese Evaluierung Optimierungsmöglichkeiten herauszufinden. Sie sichere erneut zu, dass das Land an den Wettbewerbsverfahren festhalten werde. Sie würden aber nicht in 100 % der Fälle angewendet. Die Landesregierung behalte sich nach Abschluss der Evaluierung vor, dass es in bestimmten Fällen standardgestützte Vergabeverfahren oder auch Einzelfallentscheidungen geben werde. Aber das werde erst entschieden, wenn die Evaluierung abgeschlossen sei.

Zu dem zweiten Punkt, der Förderung aus einem Guss: Das heiße nicht, dass Programme zusammengefasst würden oder gar eine Deckungsfähigkeit zwischen den einzelnen Programmen bestehe. Es heiße aber sehr wohl, dass die Programme aufeinander abgestimmt sein sollten, dass sie sich ergänzten, komplementär eingesetzt würden und in ihrer Zielsetzung zusammenpassten. Das halte sie für eine wichtige und sinnvolle Vorgehensweise. In den Eckpunktebeschlüssen, die für die operativen Programme zum Ende des Jahres noch herbeigeführt werden sollten, werde ganz sicher deutlich werden, dass es genau um diese inhaltliche Abstimmung gehe.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/300

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

**Vorsitzender Nico Kern** hält fest, nach dem Einführungsbericht durch die Ministerin in der letzten Sitzung am 28. September 2012 seien für heute die Einzelberatung der Haushaltsansätze sowie die abschließende Beratung und Abstimmung vorgesehen.

Mit Vorlage 15/1181 liege der Ergebnisvermerk der Berichterstatter für 2012 zu Einzelplan 02 noch aus der 15. Wahlperiode vor. Zum Haushaltsplanentwurf der 16. Wahlperiode sei zum Einzelplan 02 kein Berichterstattergespräch geführt worden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die anstehenden Einzelfragen zum Haushalt möglichst in chronologischer Reihenfolge des Einzelplans 02 zu behandeln, wobei es sinnvoll erscheine, kapitelweise vorzugehen.

**Ilka von Boeselager (CDU)** erklärt, ihre Fraktion verzichte auf eine ausführliche Diskussion des Haushaltsplanentwurf 2012, weil jetzt Ende Oktober sei und sich das Jahr dem Ende zuneige. Sie finde es aberwitzig, jetzt im Detail über einzelne Haushaltsansätze zu diskutieren. Ihre Fraktion werde sich auf 2013 vorbereiten. Das mache mehr Sinn. Allerdings merke sie kritisch an, dass es kein Dauerzustand für eine Landesregierung sein könne, am Ende des jeweiligen Jahres den Haushalt für das in Rede stehende Jahr zu diskutieren.

(Zurufe von der SPD)

– Sie wüsste gerne, was die Vertreter der SPD zu diesem Verfahren sagen würden, wenn sie in der Opposition säßen. Sie erinnere sich an Beispiele. Da sei der Ton doch sehr moderat. – Auf Dauer gehe es allerdings so nicht.

Im Haushaltsplanentwurf 2012 könne sie bedauerlicherweise keinen wirklichen Sparwillen langfristig erkennen. Ihre Fraktion werde keine Anträge stellen. Insofern sollte der Vorsitzende nachfragen, ob das Aufrufen der einzelnen Kapitel notwendig sei.

**Markus Töns (SPD)** räumt ein, in der Vorvorgänger-Legislaturperiode, als Schwarz-Gelb die Verantwortung für das Regierungshandeln getragen habe, habe es keine Situation mit einem so eng gefassten Zeitrahmen gegeben. Es sei sicher gut, wenn man sich nach diesem Haushalt auf den nächsten Haushalt konzentriere. Dann werde man auch wieder vernünftige normale Haushaltsberatungen durchführen können. In diesem Jahr habe das Verfahren mit der Kürze der Zeit zu tun, die noch in diesem Haushaltsjahr verbleibe. Er bedanke sich bei den Kolleginnen und Kollegen, dass man dieses schnelle Verfahren noch habe wählen können.

Über alles andere, was den Inhalt der vorgelegten Anträge angehe, würden sich auch andere Ausschüsse noch intensiv auseinandersetzen.

**Stefan Fricke (PIRATEN)** äußert den Wunsch, dass der Haushalt 2013 so zügig wie möglich vorgelegt werde, damit nächstes Jahr nicht wieder der Zustand eintrete, dass man monatelang mit vorläufiger Haushaltsführung zurechtkommen müsse.

**Vorsitzender Nico Kern** fasst zusammen, es bestehe der Konsens, ohne weitere Debatte über den Einzelplan 02 abzustimmen.

Der **Ausschuss für Europa und Eine Welt stimmt** dem **Einzelplan 02 – Zuständigkeitsbereich des Ausschusses** – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

### 3 Subsidiaritätsprüfungsverfahren zum

#### **Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank**

Bundesrats-Drucksache 546/12  
Europäische Kommission COM (2012) 511 final

und zum

#### **Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen mit der Verordnung (EU) Nr. ..../... des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank**

Bundesrats-Drucksache 547/12  
Europäische Kommission CIM (2012) 512 final

Vorlage 16/277

**Vorsitzender Nico Kern** merkt an, auf dem Europäischen Gipfel im Juni hätten sich die Staats- und Regierungschefs darauf verständigt, ein System europäischer Aufsichtsstrukturen einzurichten und der EZB dabei eine Schlüsselrolle zukommen zu lassen. Die Europäische Kommission habe dazu am 12. September 2012 zwei Vorschläge veröffentlicht. Beide Vorschläge habe der Landtag im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems am 13. September 2012 erhalten.

Der Ausschuss habe die Landesregierung daraufhin gebeten, dem Landtag einen Bericht zu den Vorschlägen der Kommission und Subsidiaritätsgesichtspunkten vorzulegen. Dieser liege als Vorlage 16/277 vor.

Damit der Ausschuss aus erster Quelle erfahre, welche Schwerpunkte und Ziele die Vorschläge und Ziele der Kommission hätten, freue er sich ganz besonders, Frau Kathrin Blanck-Putz aus der Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission in Vertretung für Herrn Jan Ceysens im Ausschuss begrüßen zu dürfen.

Frau Blanck-Putz werde nun die Vorschläge der Kommission in ihren Kernpunkten vorstellen und stehe am Ende ihres Vortrages auch für Fragen zur Verfügung.

**Kathrin Blanck-Putz (Europäische Kommission – Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen)** berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Wenn uns ein föderales Parlament ruft, dann kommt die Kommission gerne, um

die Punkte zu erläutern, zu denen sie Vorschläge unterbreitet, besonders wenn sie in den Medien stehen und nicht unumstritten sind.

Ich möchte mit ein paar Hintergründen zu diesen Vorschlägen beginnen, dann auf die Vorschläge im Einzelnen eingehen, auch auf den anvisierten Zeitplan, und abschließend erzählen, was sich derzeit in den Ratsverhandlungen abspielt, was die Kernpunkte sind, die dort verhandelt werden. Dann stehe ich Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Die Hintergründe sind Ihnen bekannt. Es begann mit einer Bankenkrise, die sich zu einer Staatsschuldenkrise ausgeweitet hat. Damit einher geht eine massive Vertrauenskrise, eine Vertrauenskrise der Bevölkerung und der Einleger in das Finanzsystem und in die Banken ganz besonders.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission bereits 2011 einen Vorschlag unterbreitet, der auch angenommen worden ist, zur Schaffung eines einheitlichen Finanzaufsichtssystems mit eigenen Behörden, der EBA, der ESMA und E.O.P.A. – das ist Ihnen wahrscheinlich alles ein Begriff –, die allerdings reine Koordinierungsaufgaben haben.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Finanzsystem als solches bereits sehr integriert ist, die Aufsicht und auch die Abwicklung aber hauptsächlich national organisiert sind, ist man zu der Erkenntnis gekommen, dass reine Koordinationsaufgaben auf europäischer Ebene nicht ausreichen. Und das wurde auch in dem Bericht unterstrichen, den die vier Präsidenten – der Präsident der Kommission, des Rates, der Vorsitzende der Euro-Gruppe und auch der EZB – im Juni vorgelegt haben, in dem sie sagen: Der einzige Weg aus dieser Schulden – und Vertrauenskrise heraus ist eine Vertiefung der Integration, insbesondere eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Ein Element dieser Vertiefung, das dann vorgeschlagen wurde, ist die Schaffung einer Bankenunion. Ein Element dieser Bankenunion wiederum ist die Schaffung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus.

Die Bankenunion hat noch weitere Eckpfeiler. Dazu gehören ein gemeinsamer Bankenabwicklungsmechanismus und ein harmonisiertes System nationaler Einlagensicherungssysteme. Die Grundlage einer solchen Bankenunion ist das, was wir unter Single Rule Book verstehen, ein einheitliches Regelwerk, in dem alle Rechtsakte, die für den Bankensektor auf europäischer Ebene angenommen sind, auch für alle 27 Mitgliedstaaten anwendbar sind.

Zu den Vorschlägen im Einzelnen: Auf Basis des Mandats der Staats- und Regierungschefs der Eurogruppe im Juni dieses Jahres hat die Kommission, wie bereits angesprochen, am 12. September zwei Legislativvorschläge angenommen, einen auf Basis des Art. 127 Abs. 6, der ein einstimmiges Votum des Rates benötigt, und einen auf Basis des Art. 114, der das normale Kodifizierungsverfahren verlangt, also eine Zustimmung des Rates und auch des Parlaments.

Im ersteren Vorschlag geht es um die Übertragung spezifischer Aufgaben auf die Europäische Zentralbank im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute

und sonstige Finanzinstitute mit Ausnahme der Versicherungen. Im Hinblick auf den zweiten Vorschlag geht es um die Änderung zur Verordnung über eine Europäische Bankenaufsichtsbehörde. Da geht es um Änderungen der sogenannten EBA-Verordnung.

Komplementiert wurden diese zwei Verordnungsvorschläge mit einem Fahrplan für eine Bankenunion, einer Mitteilung der Kommission, in der sie ihre Vision hin zu einer komplettierten Bankenunion vorlegt.

Ich möchte nun auf den ersten Richtlinienvorschlag, Art. 127.6 eingehen: Welche Aufgaben sollen der EZB übertragen werden? Wie ich bereits gesagt habe, können nur spezifische Aufgaben übertragen werden – nicht die gesamte Bandbreite aller Aufsichtsaufgaben.

Allerdings hat die Kommission das Mandat der Staats- und Regierungschefs so interpretiert, dass die Kernaufgaben der Bankenaufsicht an die EZB übertragen werden sollen wie zum Beispiel die Lizenzerteilung, auch die Zurücknahme der Lizenz, wie zum Beispiel die Qualifizierung und die Prüfung qualifizierter Beteiligungen, die Sicherstellung der Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen, die sogenannten Säule-II-Anforderungen – Prüfung der Angemessenheit des Eigenkapitals im Verhältnis zum Sicherheitsprofil einer Bank –, die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis als auch Aufgaben in Bezug auf Finanzkonglomerate, die Sicherstellung der Bestimmungen zum Verschuldensgrad und zur Mindestliquiditätsquote, aber auch ein frühzeitiges Eingreifen, wenn eine Bank die geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder wahrscheinlich nicht erfüllen wird.

Die EZB ist auch beauftragt, die Standpunkte der einzelnen nationalen Banken der Mitgliedstaaten in der EBA zu koordinieren und auch – das ist eine geteilte Aufgabe – Sanktionen zu verhängen.

Welche Banken als solche sollen von diesem einheitlichen Aufsichtsmechanismus erfasst werden? Nach unserem Vorschlag alle Banken, die in den Eurostaaten zugelassen und niedergelassen sind – unabhängig von ihrem Geschäftsmodell und auch unabhängig von ihrer Größe. Wir interpretieren das Mandat, das uns vom Europäischen Rat zur Schaffung eines einheitlichen Sicherungsmechanismus gegeben wurde, dahingehend, dass dieser einheitlich auf europäischer Ebene wirken soll und nicht ein zusätzlicher Mechanismus zu den bestehenden nationalen Mechanismen sein soll. Außerdem hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass auch kleinere Banken, die nicht unbedingt systemrelevant sind, zur Vertiefung der Krise beitragen können und plötzlich systemrelevant werden können – Stichwort: Bankia, Stichwort Dexia.

Die nationalen Behörden werden deshalb nicht aufgegeben – im Gegenteil: Sie haben eine Schlüsselrolle. Der sogenannte einheitliche Aufsichtsmechanismus besteht aus der EZB und den nationalen Behörden. Das wird explizit so in den Vorschlägen festgehalten. Und die nationalen Behörden behalten alle Aufgaben, die nicht an die EZB übertragen worden sind oder übertragen werden. Und sie sind auch zuständig zur Vornahme der laufenden Prüfungen und zur Vorbereitung und Umsetzung der Rechtsakte der EZB.

Um ein Beispiel zu geben: Bei der Zulassung von Banklizenzen ist die nationale Behörde gefordert zu prüfen, ob alle Kriterien im Einklang mit dem nationalen Recht erfüllt sind, um auf dieser Basis einen Vorschlag an die EZB zu machen. Die EZB nimmt diesen Vorschlag an oder lehnt diesen ab. Aber auch hier ist eine starke Rolle für die nationale Behörde gegeben. Sie hat bei Vor-Ort-Prüfungen oder auch bei Anträgen zu internen Risikomodellen oder ähnlichen Aufgaben eine Rolle.

Ein wichtiger Punkt ist die Trennung der geldpolitischen Aufgaben von den aufsichtspolitischen Aufgaben der EZB. In unserem Vorschlag ist vorgesehen, dass ein eigenes Aufsichtsgremium geschaffen wird, welches die an die EZB übertragenen Aufgaben plant und durchführt. Da dem Rat der EZB vom Vertrag her die Entscheidungsbefugnisse innerhalb der EZB übertragen sind, ist hier unser Handlungsspielraum relativ gering. Wir schlagen allerdings vor, dass der Rat der EZB gewisse Aufgaben und damit einhergehend Beschlussbefugnisse an dieses Aufsichtsgremium delegieren kann. Ich komme dazu noch einmal, wenn wir über den Stand der Verhandlungen reden. Der Rat hat hier eine andere Rechtsauffassung.

Dieses Aufsichtsgremium soll aus einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter bestehen. Der Vorsitzende soll ein Mitglied des EZB-Direktoriums sein, der Stellvertreter ein Mitglied des EZB-Rats. Dann sollen in diesem Ausschuss noch vier weitere Vertreter der EZB und jeweils ein Vertreter der Nationalen Zentralbanken sitzen. Dieser Ausschuss soll von einem kleinen organisierten Lenkungsausschuss unterstützt werden, damit die Effektivität der Aufgabenwahrnehmung gewahrt bleiben kann.

Die letzte Beschlussfassung liegt allerdings beim Rat der EZB. Das ist klargestellt, weil das auch im Vertrag so festgehalten ist. Die letztgültige Beschlussfassung kann nur auf Ebene des Rats der EZB erfolgen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Rechenschaftspflichten. Während die EZB in ihrer geldpolitischen Funktion eine sehr starke Unabhängigkeit hat, kann diese Unabhängigkeit in der gleichen Art und Weise nicht auf die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der EZB gleichermaßen übertragen werden. Hier sind strenge Rechenschaftspflichten gegenüber dem Europäischen Parlament und gegenüber dem Rat vorgesehen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses ist verpflichtet, jährlich Bericht zu erstatten, und muss jederzeit Fragen des Europäischen Parlaments beantworten. Weiter ist eine getrennt Budgetlinie innerhalb der EZB vorgesehen. Auch das soll die Rechenschaftspflichten verdeutlichen. Nicht-Euro-Länder dürfen an diesem einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmen, sofern sie dazu bereit sind. Es gibt natürlich keine Verpflichtung. Wir nennen das eine enge Kooperation.

Nach unserem Vorschlag haben sie keine Abstimmungsrechte innerhalb des Aufsichtsgremiums. Das ist allerdings auch Gegenstand von recht hitzigen Debatten im Rat. Auch dazu möchte ich noch kommen.

Wie ist der Zeitrahmen? Im Mandat, das uns die Staats- und Regierungschefs im Juni gegeben haben, ist vorgesehen, dass dieser einheitliche Aufsichtsmechanis-

mus bis zum Ende des Jahres angenommen werden soll. Dieser Zeitrahmen wurde jetzt auch vom Europäischen Rat am 18. Oktober bestätigt. Daran anschließend soll eine Übergangszeit für das Jahr 2013 vorgesehen sein. Die volle Anwendbarkeit des Mechanismus soll ab 1. Januar 2014 gegeben sein.

Wie diese Übergangsperiode im Detail ausgestaltet wird, das muss noch geklärt werden. Wir haben dazu Vorschläge gemacht. Aber auch die sind noch Gegenstand von Verhandlungen und werden in naher Zukunft hoffentlich geklärt werden.

Was sind die nächsten Schritte? Nach einer Einigung zu einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus und nach einer Einigung zu den noch ausstehenden Legislativvorschlägen wie den Eigenkapitalanforderungen der sogenannten CRD IV zu den Einlagensicherungssystemen und zur Bankenabwicklung, wenn all das abgeschlossen ist und auf dem Tisch liegt, dann sieht die Kommission vor, einen Vorschlag zu einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus vorzulegen, der, wie anfangs schon erwähnt, ein weiteres Element der Bankenunion ist.

Wie stehen derzeit die Verhandlungen im Rat? Wir hatten mittlerweile drei Treffen, drei Sitzungen, die jeweils zwei Tage gedauert haben. Das dritte dauert gerade an – gestern und heute. Insgesamt ist die Stimmung in den Verhandlungen sehr konstruktiv. Es gibt natürlich Kritikpunkte, es gibt kontroverse Fragen, die noch nicht abschließend geklärt sind. Aber nach unserer Auffassung gibt es keinen Punkt, der nicht lösbar wäre.

Die wesentlichen Punkte, die derzeit Gegenstand von Diskussionen sind, ist zum einen die Arbeitsaufteilung der EZB mit den nationalen Behörden: Wie genau soll diese Arbeitsteilung unter der Letztverantwortung der EZB im Detail ausgestaltet werden? Das wird diskutiert. Ferner: Wie kann man die Trennung zwischen der Geldpolitik und den Aufsichtsaufgaben der EZB bestmöglichst garantieren? Auch sind die gleichwertige Einbeziehung der Euro- und Nicht-Euro-Staaten und auch die Sicherstellung der angemessenen Rechenschaftspflichten gegenüber dem Parlament und dem Rat Diskussionspunkte.

Der zweite Vorschlag, den die Kommission gemacht hat, bezieht sich auf geringfügige Änderungen hinsichtlich der EBA-Verordnung, die die Europäische Bankenaufsicht bestimmt hat. Hier geht es vor allem darum, Abstimmungsmodalitäten zu ändern, um zu garantieren, dass, wenn es einen einheitlichen Sicherungsmechanismus mit 17 Staaten gibt, der durch die EZB vertreten wird, es dabei trotz alledem nicht zu Ungleichgewichten im Abstimmungsverhalten innerhalb der EBA kommt, und zwar insbesondere hinsichtlich der Abstimmungen bei Brüchen des EU-Rechts oder bei Abstimmungen hinsichtlich der Mediation, der Vermittlung bei Unstimmigkeiten.

Hier schlagen wir vor, dass ein Gremium geschaffen wird, das dem Aufsichtsrat Vorschläge macht. Dann gibt es dort einen umgekehrten Abstimmungsmechanismus. Das heißt, nur wenn dieser Rat den Vorschlag des Gremiums zurückweist, soll dieser nicht angenommen werden. Ansonsten soll er immer angenommen sein. Bei dieser Zurückweisung muss ein Quorum von mindestens drei nicht teilnehmenden Staaten sowie mindestens drei teilnehmende Staaten am einheitli-



chen Aufsichtsmechanismus beteiligt sein. Damit soll sichergestellt werden, dass die nicht teilnehmenden Staaten vom europäischen Sicherungsmechanismus, von den Entscheidungen innerhalb der EBA, nicht überrollt werden.

Wie bereits kurz angesprochen: Unser Ziel ist es, den einheitlichen Aufsichtsmechanismus bis zum Ende des Jahres angenommen zu wissen – ebenso wie die anderen Legislativvorschläge hinsichtlich der Eigenkapitalanforderungen, hinsichtlich der Einlagensicherungssysteme und hinsichtlich der Bankenabwicklung.

**Serdar Yüksel (SPD)** bedankt sich für den Vortrag. Die Londoner „Financial Times“ habe berichtet, dass der Juristische Dienst der EU nahegelegt habe, dass die geplante Reform der Europäischen Bankenaufsicht mit der Führungsrolle der EZB illegal sei. Ihn interessiere, ob es dieses juristische Gutachten gebe. In dem Artikel werde die Kritik geäußert, das sei vom EU-Recht derzeit nicht gedeckt. Das Maß der Befugnisse sei damit überschritten. Dies sei nur möglich, wenn die EU-Verträge geändert würden, bevor die Führungsrolle der EZB sich ändere. Er frage Frau Blanck-Putz, ob sie etwas zu diesem Juristischen Dienst sagen könne und wie sie die Rolle von Frau Merkel beurteile, die im Moment erfolgreich gegen den französischen Präsidenten versuche, die Europäische Bankenaufsicht zu verhindern.

**Kathrin Blanck-Putz** erwidert, sie kenne dieses Gutachten. Es sei nicht das Gutachten der Europäischen Union, es sei das Gutachten des Rechtsdienstes des Rates. Es gebe einen Juristischen Dienst der Kommission und einen Juristischen Dienst des Parlaments als auch des Rates. Dieses Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates besage, dass der Vorschlag, das Aufsichtsgremium innerhalb der EZB zu schaffen und auf dieses Gremium Entscheidungsbefugnisse zu übertragen, vertragswidrig sei, weil im Vertrag stehe, dass die Beschlussfassung innerhalb der EZB durch den Rat der EZB bzw. durch das Direktorium erfolgen könne.

Der Juristische Dienst des Rates lege dar, dass eine solche Delegation auf das Aufsichtsgremium unzulässig sei. Es gebe dahingehend Änderungen zu dem Vorschlag, der auf europäischer Ebene diskutiert werde. Das sei allerdings keine gesamte Ablehnung des Vorschlages als rechtsungültig oder als vertragswidrig. Es gehe spezifisch nur um die Übertragung von Beschlussfassungsrechten auf dieses Aufsichtsgremium.

Die Frage zur Politik von Frau Merkel sei natürlich eine politische Frage. Aus ihrer Sicht habe der Europäische Rat – dazu gehöre auch die Frau Merkel – die Dringlichkeit der Vorschläge der Kommission unterstrichen. Auch das Mandat für diese Vorschläge sei von den Staats- und Regierungschefs gekommen. Das sei nicht etwas, was sich die Kommission ausgedacht habe. Aus ihrer Sicht werde keine Politik der Verhinderung betrieben. Wenn, dann gehe es um Detailfragen.

**Ilka von Boeselager (CDU)** verweist auf die besondere Situation Deutschlands mit der Einlagensicherung. Die Säulen Privatbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken seien natürlich ein wichtiges Thema. Sie frage, wie man das auf eu-

ropäischer Ebene lösen wolle, damit das für Deutschland nicht in eine Schieflage gerate. Letztendlich sei es auch eine Frage der Haftung.

**Kathrin Blanck-Putz** erklärt, sie habe diese Frage erwartet. Wie sie bereits angemerkt habe, gehe der Vorschlag dahin, dass alle Banken unter die Aufsicht der EZB gestellt würden, wobei den nationalen Aufsichtsbehörden eine starke Rolle zukomme. Das sei so auszulegen, dass die kleineren Institute nach dem Vorschlag der Kommission weiterhin von den nationalen Behörden beaufsichtigt würden, die Day-To-Day-Supervision sollte weiterhin von den nationalen Behörden übernommen werden, während die letzte Verantwortung bei der EZB liege.

Aus Sicht der Kommission wäre die Existenz von Parallelsystemen – eins für systemrelevante Banken, eins für die sogenannten kleineren Banken – erstens mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar und zweitens auch nicht im Sinne des Mandats, das gegeben worden sei, drittens wäre das auch nicht im Sinne einer verstärkten Integration der Wirtschafts- und Währungsunion.

**Stefan Fricke (PIRATEN)** bedankt sich für den Bericht. – In Ländern mit einer Bankenaufsicht unter dem Dach der Zentralbank sei es immer wieder zu eklatanten Interessenkonflikten zwischen Geldpolitik und Aufsicht gekommen. Sie zeigten sich zu meist dadurch, dass Leitzinsen aufgrund von Profitabilität und Stabilitätsbedenken der Bankenaufsicht nicht erhöht worden seien, obwohl dies unter geldpolitischen Gesichtspunkten sinnvoll gewesen wäre – so geschehen in den USA in den 80er-Jahren unter Chef Paul Wolker. Er sehe diese Problematik in den EU-Vorschlägen nicht genügend thematisiert, gerade weil die EU Verträge vorgäben, dass am Ende stets der EZB-Rat zu entscheiden habe. Er frage, wie dieser Interessenkonflikt bei einer EU-Bankenaufsicht unter dem Dach der EZB verhindert werden könne, ob bei einem so weitgehenden Vorschlag keine Änderung der EU-Verträge notwendig sei.

Im letzten Schritt solle die EZB die mehr als 6.000 niedergelassenen Kreditinstitute in den teilnehmenden Mitgliedstaaten überwachen. Dies scheine eine kaum zu bewältigende Aufgabe für die EZB zu sein. Er wüsste gerne, von wie viel zusätzlichen Kapazitäten bei der EZB die Kommission zur Bewältigung der Aufsichtsaufgaben ausgehe.

**Kathrin Blanck-Putz** erwidert, der Kommission gehe es darum, den Interessenkonflikt zu vermeiden. Das sei ein zentrales Anliegen. Es sei auch jetzt vom Europäischen Rat unterstrichen worden, dass es eine Trennung der Geldpolitik und zwischen der Aufsichtspolitik auf jeden Fall geben müsse. Sie müsse klar und deutlich sein.

Das vorgeschlagene Aufsichtsgremium solle weitestgehend die aufsichtsrelevanten Aufgaben und zum Teil auch die Beschlüsse übernehmen, während die Letztverantwortung beim Rat liege. Das sei derzeit Gegenstand von äußerst kontroversen Verhandlungen, die allerdings darauf abzielten, die Vermeidung eines Interessenkonfliktes zu gewährleisten. Vielmehr könne sie nicht dazu sagen. Es gebe unterschiedliche Ansätze, wie man dieses Aufsichtsgremium ausgestalte, um den beitretenden Nicht-

Euro-Staaten eine Beschlussfassungsrolle gleichzeitig geben zu können. Mehr könne sie momentan zu dem Punkt noch nicht sagen.

Zu den Kapazitäten, den 6.000 Banken: Es sei die Idee, dass die direkte Aufsicht durch die EZB nur hinsichtlich der größten, der wichtigsten, der systemrelevanten Banken zu erfolgen habe, während die nationalen Behörden weiterhin eine starke Rolle spielen würden. Es gehe nur darum, die letzte Entscheidungsbefugnis bei der EZB anzusiedeln, um ein einheitliches System zu schaffen.

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das für die EZB bedeute, das könne sie derzeit noch nicht sagen. Das werde auch davon abhängen, wie sich die Verhandlungen entwickelten und wie dann diese Arbeitsaufteilung zwischen nationalen Behörden und zwischen der EZB am Ende ausgestaltet sein werde.

**Markus Töns (SPD)** bedankt sich dafür, dass Frau Blanck-Putz den Ausschuss umfangreich und informativ über den Stand der Dinge aus Sicht der Kommission informiert habe. Nichtsdestotrotz müsse sich der Ausschuss mit der Frage beschäftigen, ob das, was auf dem Tisch liege, den politischen Vorstellungen innerhalb der Europäischen Union, aber auch bezogen auf Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus, entspreche.

Aus Sicht der Sozialdemokratie, aus Sicht der Koalition in Nordrhein-Westfalen sei es natürlich richtig, dass man einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus in der Eurozone einführe. Gerade die Bankenkrise und die hieraus entstandene Staatsschuldenkrise, die Frau Blanck-Putz auch in ihrem Vortrag benannt habe, seien ein Zeichen dafür, dass man endlich einen vernünftigen Aufsichtsmechanismus einführen müsse. Er komme – so sei das manchmal – vielleicht zu spät. Das sei richtig, aber er komme.

Aus deutscher und nordrhein-westfälischer Sicht – er bitte Frau Blanck-Putz, das mitzunehmen – sei es mit dem Drei-Säulen-System, bei dem man von Volksbanken und Sparkassen rede, die nicht systemrelevant seien, die in einer ganz anderen Größenordnung agierten, überhaupt nicht in Einklang zu bringen, dass man sie gleich mit verhafte, sie mit ins Boot nehme und sie in eine Situation bringe, die nicht nachvollziehbar sei.

Auf europäischer Ebene müsse dargestellt werden – auch aus nordrhein-westfälischer Sicht –, dass Deutschland in den vergangenen Monaten und Jahren durch die Krise auch deshalb ganz gut durchgekommen sei, weil es hier das Drei-Säulen-System gebe. Vielleicht sei es den anderen Ländern der Europäischen Union schwer zu erklären, wie das hier funktioniere. Man sollte es aber noch einmal deutlich machen. Das sei ein deutlicher Appell. Das Parlament werde sich nicht nur heute damit beschäftigen. Es werde sich voraussichtlich auch in der nächsten Plenarsitzung noch einmal mit dem Thema beschäftigen.

Die CDU-Fraktion habe schon einen Antrag eingebracht. Eventuell werde etwas Gemeinsames erarbeitet, um möglichst breit zu zeigen, dass die größte Region Europas, die größte Region mit Gesetzgebungskompetenz in Europa hierzu eine deutliche Meinung habe, was zumindest diese Fragestellung betreffe. Das werde kritisch

gesehen – nicht generell. Generell werde aber kritisch gesehen, dass man hier alles in einen Topf werfe. Denn die Systemrelevanz, die von diesen kleinen Banken plötzlich entstehen solle, erschließe sich aus Sicht seiner Fraktion nicht.

Unabhängig davon, ob der Landtag eine Subsidiaritätsrüge in Auftrag gebe oder nicht – er meine nicht, dass man das heute tun sollte –, sei es wichtig, dass deutlich werde, dass es sehr kritische Töne zu Einzelaspekten dieses Entwurfes gebe. Das müsse zur Kenntnis genommen werden.

**Werner Jostmeier (CDU)** bedankt sich für die detaillierte und sehr kenntnisreiche Darstellung. Alle sprächen von der Notwendigkeit mehr Europa, tieferes Europa – mit Bankenunion und dem Sicherungseinlagensystem. Er teile diese Ansicht nach ausdrücklich, füge aber hinzu, dass aus seiner Sicht ein Mehr Europa zunächst einmal heiße, dass das, was vereinbart worden sei, was alle Länder bereits in mehreren Verträgen im Vorfeld zugesagt und vereinbart hätten, verwirklicht werde, dass man die Verträge und Zusagen, die man sich gegenseitig im Europäischen Rat, auch gegenüber der Kommission gegeben habe, einhalte.

Frau Blanck-Putz habe auch die Funktion der EBA angesprochen. Mit der EBA habe man seit Jahren ein Instrument, das die Bankenaufsicht wenigstens theoretisch durchführen könnte. Ihn interessiere, ob der Rat oder die Kommission – Frau Blanck-Putz habe auf die Differenzen zwischen Rat und Kommission hingewiesen – eine gewisse Doppelgleisigkeit befürchte oder ob es gelinge, die EBA in dieses neue Kontrollsystem einzubinden.

Zu der besonderen Lage Deutschlands, Österreichs und weiterer Länder aufgrund des Drei-Säulen-Modells schließe er sich auch dem an, was Herr Töns gesagt habe. Man müsse nicht nur mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip hinschauen. Es komme sehr darauf an, wie Systemrelevanz definiert werde. Wenn man die Bedeutung des Drei-Säulen-Modells, insbesondere die Bedeutung der Volksbanken und Sparkassen auch in der Krise der drei vergangenen drei Jahre in Deutschland sehe, dann werde deutlich, dass sie für Deutschland sehr wohl Systemrelevanz hätten. Er frage, wie man es schaffen wolle, die berechtigte Sorge der Deutschen um das sehr viel weitergehende Sicherheitensystem, das die Sparkassen und Volksbanken hätten, ernst zu nehmen, dass es nicht zu einem Konflikt mit einer berechtigterweise gewollten zentralen Regelung komme. Es könne ja keine Sonderregelungen für alle 27 Mitgliedstaaten geben.

Mithilfe der EZB würden offensichtlich sehr viele neue Beiräte, Aufsichtsräte, Gremien, Kontrollzentren geschaffen. Federführend sei immer die EZB. Er verweise auf die Schlagzeilen, die es seit Jahren und heute noch gebe. In der EZB säßen 27 Präsidenten der nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, auch die Deutsche Bundesbank. Die Deutsche Bundesbank habe eine Stimme. Er frage, ob der Konflikt, dass derjenige, der die Musik zu 19 % bezahle – die Franzosen zahlten 14 %, die demokratische Legitimation bei diesen Entscheidungen habe das Bundesverfassungsgericht mehrfach hinterfragt –, hinsichtlich der Kompetenzen der EZB geklärt sei.

Da komme er zu der Frage, die von dem Vertreter der Piraten gestellt worden sei, ob man nicht eine neue Legitimation durch einen weiteren Vertrag brauche, sodass hinterher nicht wieder das Bundesverfassungsgericht komme und feststelle, dass alles ganz toll sei, was beschlossen worden sei, dass es aber der Budgetkompetenz des Deutschen Bundestages widerspreche.

An Herrn Yüksel gewandt, fährt der Redner fort, auf der Fahrt nach Kroatien habe man sich sehr gut über diese Thematik unterhalten. Der Seitenhieb auf Frau Merkel sei wahrscheinlich nur wegen der Zuhörer gekommen. Dass Frau Merkel die Bankenaufsicht nicht gegen Hollande verhindern wolle, sei dankenswerterweise sachlich klargestellt worden.

Wenn Herr Yüksel an dem EVP-Kongress hätte teilnehmen können, auf dem Frau Merkel vor den Staats- und Regierungschefs, von denen die EVP im Übrigen mehr als die Hälfte stelle – sie habe den Leuten nicht nach dem Mund geredet –, nicht nur deutsche Positionen vertreten, sondern sie habe ihr Meinung, die sie im Rat vorgebracht habe, vertreten –, dann hätte er sehen können, auf wie viel Zustimmung sie gerade bei den Regierungschefs der südlichen Länder – er nenne die Spanier, die Portugiesen, die Griechen – gestoßen sei. Die konstruktive Rolle, die Deutschland insgesamt in dieser Krise mit Frau Merkel federführend spiele, sollte man nicht parteipolitisch mit kleinen Nadelstichen kaputt machen. Wie Herr Töns gesagt habe, sollte man gucken, wo die deutschen Interessen lägen. Und Nordrhein-Westfalen sei nicht irgendwer, wenn es um die deutschen Interessen gehe.

**Kathrin Blanck-Putz** stimmt den Äußerungen zur Einhaltung der bestehenden Abmachungen und Verträge zu. Die Kommission habe ein großes Interesse daran, dass das, was ausgemacht, abgestimmt und angenommen worden sei, auch durchgeführt und angewendet werde.

Zur Rolle der EBA: Nun stehe man vor der Tatsache, dass der einheitliche Aufsichtsmechanismus primär nur für die Eurostaaten gelte. Das sei nur eine Gruppe von 17 innerhalb des Binnenmarktes. Sie komme aus der Generaldirektion Binnenmarkt. Ihrem Kommissar sei es ein Herzensanliegen, dass der Binnenmarkt, so wie er sei, gewahrt bleibe und weiter gestärkt werde. Hier werde EBA eine wesentliche Rolle haben.

EBA sei zuständig für die Koordination. Sie habe gewisse Entscheidungsbefugnisse, aber keine direkten Aufsichtsbefugnisse. Sie sei zuständig für die Weiterentwicklung und Stärkung der einheitlichen Anwendung der bankenrelevanten Gesetze und Regelungen, die es auf europäischer Ebene gebe. Hier werde zum Beispiel von einem Handbuch gesprochen, das sie entwickeln und weiter ausbauen könne.

Die Generaldirektion hoffe, dass die EBA in den Bereichen, in denen die EZB keine direkte Zuständigkeit habe, weiterhin eine starke Rolle spielen werde. Sie sei natürlich wichtig für die Entwicklung technischer Standards und Richtlinien hinsichtlich der Interpretation von oft sehr breit gefassten europäischen Regelwerken innerhalb des Bankensektors.

Zum Drei-Säulen-System: Sie stimme darin überein, dass die Definition von Systemrelevanz nicht einfach sei. Sie liege derzeit noch nicht auf dem Tisch. In den Verhandlungen gebe es einzelne Ansätze, wie man Kriterien definieren könne, wann ein Unternehmen systemrelevant sei und wann es unter die direkte Aufsicht der EZB kommen sollte, während all die kleineren, die Sparkassen, unter der prinzipiellen Aufsicht der nationalen Behörden bleiben sollten – mit einer schlussendlichen Verantwortung der EZB.

Hinsichtlich der Beiräte und einer Änderung des Vertrags, um die Abstimmungsmodalitäten zu gewährleisten, trete man in ein Wespennest. Das habe der Juristische Dienst des Rates auch so gesehen. Viele Mitgliedstaaten stimmten ihm zu: Eine Übertragung von direkten Beschlussfassungsrechten an ein neu gegründetes Gremium innerhalb der EZB werde mit den Verträgen nicht vereinbar sein.

Des heiße, es gebe zwei Möglichkeiten: Entweder finde man eine Lösung, die den Rat der EZB mit einbeziehe, oder man brauche wirklich eine Änderung der Verträge. Dann sei man zeitlich ganz woanders. Das sei auch nicht die Linie, die die meisten Mitgliedstaaten wollten.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** schickt voraus, über die Rolle der Bundesregierung und Frau Merkel hätten die Fraktionen unterschiedliche Auffassungen, die jetzt nicht weiter ausdiskutiert werden sollten. Er sehe die Bundesregierung allerdings eher als Teil des Problems in dem Prozess und nicht als Teil der Lösung.

Die ausverhandelte EU-Einlagensicherungsrichtlinie werde dringend benötigt. Es gebe das Problem, dass in vielen europäischen Ländern keine Einlagensicherungssysteme existierten, sofort der Staat einspringen müsse und dadurch eine erhöhte Staatsverschuldung zustande komme. Sie sei schließlich auch aus Berlin heraus blockiert worden. An dieser Stelle appelliere er an Schwarz-Gelb, diese Blockade aufzugeben und schnell die Einlagensicherungsrichtlinie zu verabschieden.

Er bedanke sich auch für den Vortrag, den er sehr informativ gefunden habe. Vieles von dem, was er habe fragen wollen, habe sich mittlerweile schon erledigt. Seine Fraktion finde den Vorschlag der Europäischen Bankenaufsicht richtig. Er sei dringend notwendig, er sei vor allem auch deswegen dringend notwendig, weil man einen funktionsfähigen europäischen Stabilitätsmechanismus benötige. Der ESM müsse arbeiten. Die Bankenaufsicht sei Grundvoraussetzung, dass unterkapitalisierten Banken nun auch über den ESM geholfen werde.

Er habe in dem Antrag der Piraten gesehen, dass der Zeitplan infrage gestellt werde. Er glaube, man müsse sehr zügig handeln. Man brauche diese europäische Bankenaufsicht sehr schnell. Da habe man unterschiedliche Auffassungen.

Herr Engstfeld gibt Frau Blanck-Putz zwei Aspekte mit auf den Weg: Seine Fraktion werde sehr darauf achten, dass innerhalb der EZB nicht nur eine Mauer, sondern eine große Brandmauer bei der Trennung der Aufgaben entstehe. Das müsse absolut gewährleistet sein. Da die Vorschläge divers seien, könne jetzt noch nicht ausgiebig darüber diskutiert werden. Darauf werde man aber genau achten.

Frau Blanck-Putz habe schon die Problematik beschrieben, was mit den Ländern gemacht werden solle, die nicht im Euroraum seien. Da liege des Pudels Kern.

Zur Einlagensicherung, Schritt 1: Man brauche dringend Einlagensicherungssysteme in anderen europäischen Ländern, die mit den deutschen vergleichbar seien. Er verstehe die Debatte auf der europäischen Ebene so, dass das deutsche Modell eher Vorbildcharakter habe. Erst in einem zweiten Schritt komme man dahin, einen einheitlichen Einlagensicherungsmechanismus zu entwickeln. Er frage, ob er es richtig verstanden habe, dass die Kommission eher in die Richtung gehe, dass es keinen einheitlichen Einlagensicherungsfonds, sondern eher nationale Mechanismen gebe, die koordiniert würden, womit die Problematik, die Herr Töns angesprochen habe, berücksichtigt werde.

**Kathrin Blanck-Putz** bestätigt, die Bankenunion, so wie sie derzeit konzipiert sei, bestehe aus einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus und aus der Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme. Derzeit sei ein einheitlicher Einlagensicherungsmechanismus auf europäischer Ebene nicht angedacht, solle auch in nächster Zeit nicht vorgeschlagen werden. Da gebe es sehr starke Befindlichkeiten und Sensibilitäten. Der zweite Punkt der Bankenunion sei eine Harmonisierung der nationalen Sicherungssysteme. Dann komme der einheitliche Abwicklungsmechanismus, der, wenn möglich, mit einem einheitlichen Abwicklungsfonds gekoppelt sei.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** kommt auf die Abgrenzung der Aufsichtsbefugnisse, so wie sie bisher vorgesehen seien, zu sprechen. Es sei zu fragen, wo im täglichen Geschäft in Deutschland die Bundesbank und BaFin noch zuständig seien, insbesondere mit Blick auf die kleineren Institute. Frau Blanck-Putz habe das mit täglicher Aufsicht beschrieben. Er frage, welche Zuständigkeit an die EZB mit dem entsprechenden Prüfungsaufwand und der Prüfungsintensität gehe.

Wenn er den Bericht der Ministerin an den Ausschuss – vgl. Vorlage 16/277 – als auch die Vorlage von Frau Blanck-Putz richtig verstehe, dann würden im Prinzip alle wesentlichen Entscheidungen, die für eine Bankenaufsicht maßgeblich seien – die Überprüfung der Einhaltung von Eigenkapitalanforderungen, Beschränkungen für Großkredite, Angemessenheit des internen Kapitals, Einhaltung der Bestimmungen zum Verschuldungsgrad und Mindestliquidität, Prüfung des Risikomanagements, Festlegung der Kapitalpuffer etc. –, also das Kerngeschäft dessen, was die Prüfung einer Bank ausmache, auf die EZB als Verantwortliche übertragen. Sie seien nicht Teil einer täglichen aufsichtlichen Prüfung. Zur täglichen aufsichtlichen Prüfung würde danach all das nicht mehr gehören, was im nationalen Zuständigkeitsrahmen verbliebe.

Er bitte, die Abgrenzung in der Praxis, so wie sie vorgestellt sei, deutlich zu machen, denn das sei der Kern des Subsidiaritätsproblems, über das hier diskutiert werde. Wenn es so sei, dass die großen systemrelevanten Banken mit eigenem Personal selbst prüften wollten und am Schluss sagten, sie wollten nur für die anderen einheitliche Kriterien erstellen – die Bundesbank als nachgeordnete Behörde werde überwacht, dass sie diese Kriterien anwende –, dann könne man das vor dem Hinter-

grund verstehen, dass auch nationale Aufsichtsbehörden in der Vergangenheit sich nicht immer mit Ruhm in anderen Mitgliedstaaten bekleckert hätten. Das wäre alles noch nachvollziehbar. So wie es formuliert sei, so wie man es bisher verstehen müsse, sehe das eher nach einer Rutschbahn aus. Und diese Rutschbahn habe noch keine Stoppschilder.

Frau Blanck-Putz habe eben formuliert, dass sie den Auftrag des Rates, insbesondere das Ziel der verstärkten Binnenmarktentwicklung, als oberstes Ziel nehme. Wenn sie nicht gleichzeitig das auch in den Europäischen Verträgen verankerte Subsidiaritätsprinzip dazu nehme, dann entstehe daraus der missliche Eindruck, dass im Grunde genommen kein besseres Europa, sondern mehr Europa gefordert werde. Alle wollten doch ein besseres Europa, damit alle eine bessere Zukunft hätten. Man wolle nicht mehr Europa um seiner selbst willen. Diese Diskussion werde hier auch geführt. Herr Töns habe es eben beschrieben.

Niemand wolle, dass die Situation an den Bankenmärkten schlecht sei. Es sollte so wie in Deutschland stabil auch in der Krise bleiben bzw. stabiler werden. Das, was bisher in den Texten formuliert sei, mache ihn nicht zuversichtlich, dass man mit Blick auf den Kompromiss, den man am Ende brauche, schon besonders weit sei. Ihm scheine das im Moment in der Abgrenzung noch unklar zu sein.

Wenn man nicht mit dem Schwert der Subsidiaritätsrüge drohe, erzeuge man möglicherweise die Bewegung nicht, die andere Landtage auch schon für wichtig gehalten hätten. Ob man am Schluss das scharfe Schwert ziehe, möge die zweite Frage sein. Auf die Feststellung, dass man ein erhebliches Problem mit dem Subsidiaritätsprinzip habe – unabhängig von den Rechtsgrundlagen und der Frage, ob die Ermächtigung ausgleiche –, könne nicht so reagiert werden, wie der Ausschuss es bisher präsentiert bekommen habe – ohne etwas Böses zu unterstellen. Er glaube allerdings, dass das noch konkretisiert werden müsse.

**Kathrin Blanck-Putz (Europäische Kommission – Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen)** stellt klar, man müsse zwischen zwei unterschiedlichen Situationen unterscheiden. Herr Optendrenk habe die wesentlichen Aufgaben, die der EZB übertragen werden sollten, angesprochen. Einige Aufgaben blieben übrig, die weiterhin bei den nationalen Behörden blieben – ohne Wechselwirkung mit der EZB – wie zum Beispiel der Verbraucherschutz, die Bekämpfung der Geldwäsche oder Aktivitäten von Banken aus Drittstaaten. Es blieben durchaus Aufgaben übrig.

Zu den anderen Aufgaben, die Herr Optendrenk erwähnt habe, gebe es in dem Vorschlag den Artikel Nr. 5, der die Arbeitsteilung zwischen der EZB und den nationalen Behörden darlegen solle. Nach ihrem Verständnis heiße das nicht, dass die EZB alle diese Aufgaben für alle 6.000 Banken tagtäglich übernehmen sollte, das müsste dann eine Riesenbehörde sein. Nach Auffassung der Kommission – ohne das Wort Delegation zu verwenden, das sei ein sensibler Terminus in den Verhandlungen – fordere die EZB die nationalen Behörden auf, die täglichen Aufgaben durchzuführen. Im Wesentlichen würden bei der BaFin und der Bundesbank die Befugnisse, in die-



sen Bereichen tätig zu werden, verbleiben – allerdings unter der Superversion, der Letztverantwortung der EZB.

Es sei nicht so leicht nachvollziehbar und sei auch Gegenstand der Verhandlungen. Sie könne nicht viel deutlicher sein, weil es verschiedene Ansätze gebe, wie man konkret diese Arbeitsaufteilung ausgestalte. Das sei die Grundidee. Idee sei es nicht, der BaFin sämtliche Aufgaben zu entziehen und der EZB zu übertragen. Das würde sie gar nicht schaffen. Es gehe darum, zu einer ausgewogenen Arbeitsteilung zu kommen, wobei die Letztverantwortung bei der EZB liege.

**Dr. Ingo Wolf (FDP)** meint, die fruchtbare Diskussion heute Morgen habe gezeigt, dass bei einer solch komplexen Materie ein Königsweg auf den ersten Blick nicht zu finden sei. Er halte auch sehr viel davon, parteipolitisches Geplänkel außen vor zu lassen. Kollege Töns habe zu Recht die Ambivalenz aufgezeigt: Einerseits wolle man ganz schnell etwas haben, jeder wüsste andererseits noch etwas, was berücksichtigt werden müsse.

Er glaube nicht, dass man einer Person, einer Partei, einer Regierung Vorwürfe machen sollte. Es habe auch Vorgängerregierungen gegeben, in deren Richtung man fragen könne, warum sie es nicht gemacht hätten. Das bringe nicht weiter.

Wenn man wisse, dass schon bei ganz anderen Materien, die viel einfacher seien, die „nationalen Räckelchen“ und „Förmchen“ ins Spiel gebracht würden, dann könne man verstehen, dass es bei einer solch schwierigen Sache – Herr Optendrenk habe es gerade aufgezeigt – noch viel komplizierter sei, das Ganze umzusetzen, wenn man sicherstellen wolle, dass die Systeme erhalten blieben und dass man keine Doppelarbeiten und keine Erschwerungen habe. All das sei evident. Das könne man nicht über einen Schnellschuss machen.

Seine Fraktion wolle nicht, dass substantielle Unterschiede in Europa, die als gutes System reklamiert würden, eingeebnet würden. Es müsse eine Lösung geben, wie man es schaffe, dass man zwar die notwendigen Dinge übertrage, dort abwickeln lasse, dass man aber nicht jede kleine Volksbank, jede kleine Sparkasse mit Regeln überziehe, bei denen man sich fragen müsse, ob sie angemessen seien.

Er erinnere an die Diskussion um Basel II, bei der im Nachhinein festgestellt worden sei, dass vieles, was auf supranationaler Ebene ausgedacht worden sei, am Ende nicht richtig gepasst habe. Das wolle man verhindern. Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit. Das müsse gut ausgedacht werden, damit am Ende die Sache auch stimme. Frau Blanck-Putz sage, es sei im ständigen Fluss. Deswegen könne man eine abschließende Entscheidung zu den verschiedenen Lösungsansätzen, die aufgezeigt worden seien, sicherlich heute nicht treffen.

**Markus Töns (SPD)** legt dar, Herr Wolf und Herr Optendrenk hätten deutlich gemacht, dass sie sich vorstellen könnten, in dieser Frage fürs Plenum eine gemeinsame Positionierung hinzubekommen. Er könne sich vorstellen, dass man das sogar mit allen fünf Fraktionen schaffe. Das wäre ein deutliches Signal in Richtung der

Kommission, welche Punkte aus Sicht des nordrhein-westfälischen Landtags innerhalb dieses Entwurfes zu berücksichtigen seien.

Nun nütze es wenig, darüber zu streiten, welche Rolle welche Bundesregierung gespielt habe. Ob die Rolle der Bundeskanzlerin an der Stelle immer glücklich sei, darüber gebe es naturgemäß unterschiedliche Auffassungen. Das sollte allerdings bei diesem Punkt, wo es darum gehe, als Parlament Position zu beziehen, außen vor bleiben. Der Ausschuss sollte sich um die Kernfragen kümmern.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** meint, die Tatsache, dass die Einlagensicherungssysteme und die besondere Leistung der Sparkassen und Volksbanken auch in dem Kommissionsentwurf zu würdigen seien, weil sie als gutes Beispiel für eine europäischen Bankenpolitik gelten würden, sollte nicht zum Anlass genommen werden, die Richtlinie bzw. das Vorgehen der Kommission vom Inhalt als auch von der Geschwindigkeit her infrage zu stellen. Es wäre ein schlechter Eindruck, wenn von hier vermittelt würde, dass man die Detailprobleme zum Anlass nehme, das Ganze infrage zu stellen. Herr Optendrenk habe eben dargestellt, dass Aufsichtssysteme in anderen Ländern versagt hätten.

Die Probleme der Commerzbank hätten von der BaFin auch erkannt werden können. Da müsse man sich in Deutschland genauso an die Nase fassen, wie das in anderen Ländern auch gewesen sei. Er würde niemals einen Freibrief in der Frage der Finanzkrise aussprechen. Die Abgeordneten sollten auch nicht den Eindruck erwecken, als wenn sie alles besser wüssten. Für seine Fraktion stelle er klar, dass sie sehr wohl mehr Europa, besseres Europa, aber im Einklang, haben wolle. Er gehe davon aus, dass sehr intensiv um die Frage der Einlagensicherung, aber auch der Volks- und Raiffeisenbanken gekämpft werden müsse. Das sei substantiell für Nordrhein-Westfalen, auch für alle anderen deutschen Bundesländer. Das dürfe aber nicht dazu führen, dass die Frage der Bankenaufsicht in Europa insgesamt ins Rutschen gerate.

**Vorsitzender Nico Kern** erinnert daran, dass die Ministerin noch zu diesem Punkt ausführen werde. Daran schieße sich auch eine allgemeine Aussprache an. Er bitte, sich in der Diskussion auf Fragestellungen an Frau Kathrin Blanck-Putz zu beschränken und von allgemeinen Ausführungen abzusehen.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** hebt hervor, Herr Mostofizadeh habe seinen Eindruck wiedergegeben, allerdings nicht den der breiten Runde. Er plädiere dafür, nicht zu sagen, hier sei alles immer gut. Nach einem Bericht von Herman Van Rompuy auf einer Tagung in der letzten Woche – er habe begründet, warum auch bei kleineren Instituten eine Regulierung nach bestimmten Kriterien erforderlich sei – habe er geschlossen, dass man nicht nur das Thema der systemrelevanten Banken habe. Auch wenn Van Rompuy eher skeptisch sei, was die Notwendigkeit einer EZB-Regulierung bei den deutschen Volksbanken und Sparkassen nach den Erfahrungen mit Bundesbank und BaFin angehe, habe er versucht, deutlich zu machen, dass, wenn man konzidiere, dass auch kleinere ein Problem hätten, das auch durch Erfahrungen in

anderen Mitgliedstaaten begründet sei – ob in Irland, Spanien, Italien und anderswo. Herr Van Rumpuy habe das auch in Pressekonferenzen in der letzten Woche als Begründung öffentlich vorgetragen – im Nachgang zum europäischen Gipfel.

Das sei im Übrigen nicht gemeint als eine Verabschiedung von einer gemeinsamen Disposition. Er habe den Eindruck dessen wiedergegeben, was Herr van Rompuy vom Gipfel berichtet habe. Das teile er an der Stelle.

**Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (StK)** verweist auf den schriftlichen Bericht. Sie unterstreiche, dass die Landesregierung den Vorschlag der Kommission grundsätzlich begrüße. Die Landesregierung sei überzeugt, dass die Voraussetzungen für eine Refinanzierung von Banken über den ESM gegeben sein müssten, nämlich eine einheitliche europäische Bankenaufsicht. Selbstverständlich würden auch die Bedenken mit Blick darauf geteilt, dass eine Aufsicht von der EZB-Zentrale aus bis in die letzte Sparkasse und Volksbank erfolgen würde. Ihr Eindruck sei allerdings nicht, dass daran gedacht sei.

Nichtsdestotrotz werde die Landesregierung zu diesem Punkt in der Stellungnahme im Bundesrat noch einmal deutlich machen, dass man sehr vorsichtig sein müsse und die Warnschilder aufstelle. Selbstverständlich werde auch eine strikte Trennung zwischen der Geldpolitik der EZB und der Aufsichtsfunktion erwartet. Auch werde die Rechenschaftspflicht als ein wesentliches Element einer demokratischen Legitimierung einer solchen Bankenaufsicht angesehen.

**Iika von Boeselager (CDU)** kommt auf das zukünftige Verfahren bezüglich der Subsidiaritätsrüge zu sprechen. Das müsse man generell noch einmal prüfen, zumal das Ganze sehr kurzfristig geschehen müsse. Die Instrumente, die es gebe, müssten vielleicht neu justiert werden. Bislang seien solche Entscheidungen nicht vertieft worden. Sie bitte die Landesregierung, das intern zu prüfen.

Die Frist betrage in der Tat nur acht Wochen, erwidert **Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (StK)**, um eine Subsidiaritätsrüge auszusprechen. Die Regierung, das Parlament seien immer darauf angewiesen, vor der Vorlage eines Rechtsetzungsaktes die Vorhaben der Kommission zu beobachten, um dann entscheiden zu können, ob in Kürze politisch relevante Themen auf den Tisch kämen, die die Frage aufwürfen, ob möglicherweise Subsidiaritätsbedenken deutlich gemacht werden müssten.

Das Parlament bekomme nach der Parlamentsinformationsvereinbarung regelmäßig Berichtsbögen. Dadurch werde auch vonseiten der Landesregierung eine Unterstützung geboten, um rechtzeitig erkennen zu können, wo solche Fragen anstünden.

Heute sei der Begriff des Schwertes in diesem Zusammenhang gefallen. Sie plädiere dafür, dass ein Schwert gezielt eingesetzt werden sollte, um es nicht stumpf zu machen. Deshalb sollte man sich gut überlegen, wann eine Subsidiaritätsrüge vorbereitet und ausgesprochen werden sollte – ganz abgesehen davon, dass das nicht der Landtag, nicht die Landesregierung tun könnten, sondern dass der Bundesrat das als

eines von vielen weiteren nationalen Parlamenten im europäischen Verbund tun könne, wobei ein Quorum erreicht werden müsse.

Es sei Aufgabe der Ländervertreter im Bundesrat, dafür zu sorgen, dass nicht nur die Kommunikation mit dem eigenen Landtag gepflegt werde, sondern auch mit anderen Parlamenten, damit man zu Erfolgen komme und sich nicht dadurch selbst befriedige, dass man sage, man habe eine Subsidiaritätsrüge formuliert, die aber verpuffe, weil kein ausreichendes Forum erreicht werde.

Sie sei gerne bereit, in einer späteren Sitzung des Ausschusses etwas ausführlicher auf diese Thematik einzugehen, um mit dem Ausschuss darüber zu sprechen, wie man das vernünftig praktizieren könne.

**Vorsitzender Nico Kern** ermuntert die Ministerin, in der Richtung weiter aktiv zu sein. Der *Ausschuss* werde gerne über dieses Instrument weiter diskutieren. – Im Übrigen sei es unwahrscheinlich, dass ein Schwert nach einmaliger Benutzung schon komplett abstumpfe.

Sodann stimmt der **Ausschuss für Europa und Eine Welt** über die drei vorliegenden Anträge ab:

Der **Ausschuss für Europa und Eine Welt lehnt** den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/1228** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP **ab**.

Der **Ausschuss lehnt** sodann den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/1227** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

Der **Ausschuss für Europa und Eine Welt stimmt** dem **Antrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/1189** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **zu**.

**Werner Jostmeier (CDU)** bedankt sich bei den Piraten dafür, dass sie dieses Thema, auch wenn ihre Anträge keine Mehrheit gefunden hätten, zum ersten Mal konkret auf den Tisch gebracht hätten.

Die Aussage von Frau Ministerin Schwall-Düren zum stumpfen Schwert stimme natürlich. Die Bayern beispielsweise hätten sechs oder sieben Subsidiaritätsrügen auf

den Weg gebracht, Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ebenfalls. NRW sollte sich mehr dieses Themas annehmen.

Dankenswerterweise bekomme der Landtag die Informationen. Jede Woche sei auch eine Übersicht über die Frühwarndokumente enthalten, die bereits unterwegs seien. Diese Woche seien es 28 Stück. Da sei zu fragen, wie der Landtag in die Lage kommen könne, dass er die Dokumente so würdige, wie sie es verdient hätten, sich eine entsprechende Meinung zu bilden. Es sei gut, dieses Thema in der Weise zu behandeln.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** meint, es stehe der CDU-Fraktion frei, jederzeit eine Subsidiaritätsrüge in den Ausschuss einzubringen. Das habe sie bisher nicht getan. Sie habe von dem Instrument nie Gebrauch gemacht. Er nehme das jetzt zur Kenntnis.

**Markus Töns (SPD)** ist der Überzeugung, dass es unterschiedliche Auffassungen darüber gebe, warum Bayern ständig Subsidiaritätsrügen in Auftrag gebe, die allerdings ohne Erfolg seien. Die Obleute sollten noch einmal darüber reden, wie der Landtag zukünftig mit der Subsidiaritätsrüge umgehen wolle. Sicher sei es richtig, darüber zu sprechen.

Der Tagesordnungspunkt sei allerdings abgeschlossen gewesen. Er meine, man sollte sich auch an die Parlamentsgepflogenheiten halten. Wenn der Tagesordnungspunkt beendet sei, dürfe man auch nicht erneut die Diskussion eröffnen. Wenn, dann gehöre das in ein Obleutegespräch. Der Vorsitzende sollte auch angesichts der eingeladenen Gäste auf die Abarbeitung der Tagesordnungspunkte achten.

**Dr. Ingo Wolf (FDP)** stimmt Herrn Töns im Grundsatz zu, dass sich der Ausschuss an die Tagesordnung halten, sie zügig abarbeiten solle. – Da in Kürze die auswärtige Klausur der FDP-Fraktion beginne, bitte er, den Punkt „Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/822“ vorzuziehen.

**4 Landesregierung darf Chancen für NRW aus dem Ziel-2-Programm nicht verspielen: Nordrhein-Westfalen muss eigene Akzente bei EFRE setzen!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/822

Der **Ausschuss für Europa und Eine Welt lehnt** den **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/822** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**.

## **5 Vorstellung der Arbeit der Europa-Union Deutschland, Europäische Bewegung NRW (Landesverband NRW)**

**Vorsitzender Nico Kern** merkt an, die Europa-Union Deutschland e. V. sei die deutsche Sektion der Union europäischer Föderalisten und existiere bereits seit 1945. Sie verstehe sich als überparteiliche, überkonfessionelle und unabhängig politische Nichtregierungsorganisation für ein föderalistisches Europa. Durch eine Vielzahl von Projekten sollten die EU-Bürgerinnen und Bürger über wichtige Politikbereiche der EU informiert und aufgeklärt werden. Wie dies in Nordrhein-Westfalen im Einzelnen passiere, höre der Ausschuss nun von Herrn Staatsminister a. D. und vom derzeitigen Landesvorsitzenden, Herrn Wolfram Kuschke. Der Ausschuss freue sich über den Besuch von Herrn Kuschke und seinen Beitrag.

**Wolfram Kuschke (Vorsitzender des Landesverbandes NRW der Europa-Union Deutschland)** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Einladung, über die Arbeit des Landesverbandes der Europa-Union informieren zu dürfen. Ich freue mich darüber, dass ich dies als ehemaliges Mitglied dieses Ausschusses auch tun kann, einen Tag vor dem Beginn unseres Bundeskongresses im Düsseldorfer Landtag.

Vor 25 Jahren, 1987, gab es schon einmal einen Bundeskongress der Europa-Union hier. Es ist ganz interessant zu gucken, unter welcher Themenstellung das damals stattfand. Damals hieß das Thema: Den Binnenmarkt verwirklichen – die Europäische Union schaffen. Man könnte jetzt überlegen, ob das umgesetzt ist, was in diesem Motto damals enthalten war, oder: wie stehen wir dort eigentlich?

Unser Landesgeschäftsführer, Dr. Giakoumis, begleitet mich heute. Herr Vorsitzender, Sie haben gerade schon etwas zu unserer Aufgabenstellung gesagt. Es ist in der Tat so, dass wir uns als größte Bürgerinitiative für Europa in Deutschland sehen – unabhängig von Parteizugehörigkeit, Alter und Beruf engagieren wir uns. Wir haben bundesweit über 17.000 Mitglieder in 15 Landesverbänden mit 350 Kreis-, Orts- und Stadtverbänden und haben, was für eine europäische Organisation selbstverständlich, Partnerorganisationen in über 30 Ländern Europas. Die Europa-Union ist der deutsche Zweig der Union Europäischer Föderalisten und gemeinsam mit unserem Jugendverband „Junge Europäische Föderalisten“ Mitglied im Netzwerk europäische Bewegung Deutschlands.

Wir haben als Landesverband – Gott sei Dank! in letzter Zeit mit steigender Tendenz – über 1.800 Mitglieder, die in über 30 Stadt- und Kreisverbänden arbeiten. An diesem Wochenende, wie bereits erwähnt, findet unser Bundeskongress statt. Dort wird ein neues Grundsatzprogramm verabschiedet, das mit hoher Wahrscheinlichkeit einen größeren Umfang hat als drei DIN-A-4 Seiten.

Sie kennen alle Programme. Das ist eine erstaunliche Leistung, die deutlich macht – ich will nicht ausschließen, dass es einen Materialienband geben wird –, dass wir den Versuch unternommen haben, uns auf Kernaussagen zu verständigen.

Das andere, aus nordrhein-westfälischer Sicht Erfreuliche ist, dass dieses Programm im allgemeinen Sprachgebrauch schon als Düsseldorfer Programm bezeichnet wird. Möglicherweise – das ist offen – wird das auch eine offizielle Bezeichnung werden. Ich glaube, dass es eine schöne Sache ist, wenn das Programm einer Bundesorganisation wie der unsrigen auch deutlich mit einem nordrhein-westfälischen Hinweis in der Überschrift versehen ist.

Die zentrale Aussage in unserem neuen Programm mit der Überschrift „Die europäische Einigung im 21. Jahrhundert“ ist: Wir, die Mitglieder der beteiligten Europa-Union Deutschland, verstehen uns als die Vertretung der europäisch engagierten Bürgergesellschaft. Das heißt, natürlich nehmen wir auch Stellung, beziehen Position zu Fragen der europäischen Energiepolitik, der Verkehrspolitik und vieler anderer Fachbereiche auch. Aber wir wollen keine weitere politische Meinung neben die von Parteien setzen. Uns geht es vor allem darum, das zu stärken, was für eine europäische Einigung unabdingbar ist, nämlich das Bewusstsein in der Bürger- und Zivilgesellschaft für die Notwendigkeit des europäischen Einigungsprozesses.

Die Stichworte in unserem Programm sind dabei Europa als Wertegemeinschaft, ein Europa der kulturellen Vielfalt, ein Europa der Teilhabe und Transparenz – Stichworte, die mehr europäische Öffentlichkeit und Identitätsbildung erwarten und verlangen. Wir versuchen, diese Forderung durch eine Vielzahl von Projekten, Seminaren, Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen, Wirtschaftsforen und politischen Foren, Länderpräsentationen, Europa in den Schulen, Studienfahrten in die Länder der Europäischen Union, also eine ziemlich breite Palette von Veranstaltungen, umzusetzen.

Zu den Kreisverbänden: Ich will das am Beispiel Leverkusen deutlich machen. Wenn Sie das Jahresprogramm sehen, dann stellen Sie fest, dass dort zwischen 70 und 80 Veranstaltungen eines einzelnen Kreisverbandes angeboten werden – und das in einer Bandbreite, die von dem Haaner Rathausgespräch „Europäische Union am Scheideweg“ über einen kreativen Dialog zur Europäischen Union in Bocholt, über eine Länderpräsentation Slowenien, über eine Studienreise nach Brüssel, über ein Wochenendseminar zu europäischen Fragen, über die Thematik der europäischen Solidarität zwischen den Generationen als Veranstaltung in Herne gehen. Natürlich gehört auch ein landeskundliches Seminar mit dem Schwerpunkt Italien dazu „Wie schmeckt Europa?“ Das brauche ich jetzt nicht weiter zu erläutern. Man kann sich vorstellen, wie ein solches Seminar dann auch aussieht.

Am vergangenen Wochenende haben wir als geschäftsführender Vorstand in einer Klausur unsere zukünftigen Schwerpunkte und Arbeitsformen beraten. Es bleibt für uns weiterhin dabei, dass wir ein ehrenamtlicher Verband sind. Ich glaube, dass das auch die Voraussetzung dafür ist, dass wir überhaupt entsprechende überparteiliche Wirkung entfalten und anderes bürgerschaftliches Engagement anregen können. Wir glauben aber auch, dass wir uns bei den Formen und Angeboten für unsere Veranstaltung schrittweise noch stärker ändern müssen, als das



bisher der Fall gewesen ist, in Richtung von Kampagnen, in Richtung von Projekten. Ich will einige nennen.

Wir haben mit dazu beigetragen, dass die Forderung, dass sich Nordrhein-Westfalen auch zukünftig am europäischen Schülerwettbewerb beteiligt, Frau Ministerin, realisiert werden konnte. Wir sind in einer Projektgruppe, die in enger Zusammenarbeit mit der Schulministerin das erste neue Jahr des Schulwettbewerbs wieder durchführt. Wir haben mit dazu beigetragen, dass wir bei den Europaschulen nicht nur eine horizontale Integration, sondern auch eine vertikale Integration in den jeweiligen Stadt- und Kreisverbänden haben.

Am 5. November findet wieder eine Veranstaltung statt. Wir möchten uns auch an dem Projekt „Europaaktive Städte“ beteiligen, weil wir glauben, dass wir Städte anregen können, initiativ zu werden, und Städte dann, wenn diese Aktivitäten schon da sind, auch noch verstärkend begleiten können.

Wir überlegen, ob wir so etwas wie eine Veranstaltungsreihe an den Schulen „Europa im Blick“ auf den Weg bringen können, bei der die Fördermaßnahmen der Europäischen Union Anknüpfungspunkt sind, damit vor Ort – aufbereitet mit den entsprechenden Materialien – ein europäischer Dialog auch stattfinden kann.

Es gibt auch ganz andere Formen: Wir haben bei der Mercator-Stiftung finanzielle Mittel zur Entwicklung eines Theaterstücks beantragt mit dem Titel „Die Euro-WG“, in der sich zwei Nordeuropäer und zwei Südeuropäer befinden. Man kann sich vorstellen, welche Richtung dieses Theaterstück nimmt. Das Ganze ist professionell angelegt, mit Intendanz und Regie durch das Wolfgang Borchert Theater in Münster. Es wird nicht mit einem pädagogischen Vorschlaghammer, sondern in einer lockeren Form versucht, ins Gespräch zu kommen.

Als letztes Stichwort in dem Zusammenhang will ich das Europa-Zentrum in Dortmund nennen. Wir haben die herausragende Situation, dass wir die Auslandsgesellschaft Deutschland, die Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalens haben. Der Sitz der Europa-Union ist in Dortmund. Es gibt dort eine Bewerbung für ein Europe-Direct Zentrum. Wir könnten uns gut vorstellen – Frau Ministerin, wir haben vor einigen Monaten das gemeinsam gewürdigt –, dass wir mit einem solchen Europa-Zentrum auch noch mehr Synergieeffekte haben und Projekte in Zusammenhang mit der europäischen Bürger- und Zivilgesellschaft auf den Weg bringen können. Da sind wir in einem guten Gespräch miteinander.

Wir wollen uns verstärkt und erneut dem Thema Städtepartnerschaften widmen. Einiges ist reformbedürftig. Nach unserer Auffassung – wir haben das auch landesweit untersucht – ist der Nukleus von Beziehungen zu anderen europäischen Staaten nach wie vor das, was in der eigenen Stadt läuft. Städtepartnerschaften sind nach wie vor wichtig. Und wir setzen uns mit der Notwendigkeit und der Herausforderung von interkulturellem Lernen im Rahmen von europäischem Lernen auseinander und haben mit der Landeszentrale für politische Bildung eine Vereinbarung getroffen, entsprechende Handreichungen zu entwickeln.

Wir haben eine weitere Anforderung, die wir im kommenden Jahr als Jahresziel weiter fortschreiben wollen. Wir möchten – das würde uns vielleicht auch stärker in

ein Gespräch mit Ihnen bringen – uns als ein Sprachrohr, als einen europapolitischen Akteur in Nordrhein-Westfalen verstehen. Wir haben einen ersten Aufschlag mit der Gründung der Gruppe Europa-Professionell gemacht. Europa-Professionell ist durch den Bundesverband der Europa-Union angestoßen worden. Mittlerweile gibt es das in Baden-Württemberg, Hamburg und bei uns, also in drei Landesverbänden. Wir wollen Menschen ansprechen, die Interesse an Europa haben, beruflich mit Europa zu tun haben, die aber nicht unbedingt den Weg in die Europa-Union suchen. Wir hatten eine sehr erfolgreiche Auftaktveranstaltung und setzen das jetzt fort.

Wir möchten gerne im nordrhein-westfälischen Landtag eine Parlamentariergruppe „Europäische Union“ bilden. Wir haben dankenswerterweise mit der Landtagspräsidentin, Frau Gödecke, einen Termin am 30. November vereinbaren können. Die schriftliche Einladung wird noch erfolgen. Das ist ein Plenartag. Im Rahmen eines kleinen Frühstücks soll die Bildung dieser Parlamentariergruppe stattfinden.

Ganz zum Schluss möchte ich einen ganz herzlichen Dank an den Landtag, an die Landesregierung für die Förderung aussprechen, die wir als Europa-Union in den vergangenen Jahren, und zwar schon von einem sehr frühen Zeitpunkt an, bekommen haben. Ich erinnere mich noch an eine Veranstaltung in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen. Der damalige Vorsitzende des Bundesverbandes der Europa-Union war der jetzige Minister, Herr Altmaier. Der Bundesverband der Europa-Union hatte verkündet, dass es jetzt eine institutionelle Förderung für den Bundesverband geben würde. Herr Altmaier wies, da wir gerade in der NRW-Vertretung tagen würden, in Richtung der nordrhein-westfälischen Delegierten darauf hin, es wäre für Nordrhein-Westfalen auch gut, wenn so etwas passieren würde.

Wir konnten ihn dann darauf hinweisen, dass in Nordrhein-Westfalen diese institutionelle Förderung seit längerer Zeit existiert, dass sie seit 1976 über die Jahre hinweg – ich habe selber daran mitwirken dürfen – auch im großen interfraktionellen Konsens getragen worden ist. Von daher meine herzliche Bitte, dass wir das auch fortsetzen können. Wir haben auch gesehen, dass wir im Koalitionsvertrag als ein wichtiger Mittler erwähnt werden. Das ist das, was ich als Angebot hier unterstreichen will.

Eine Landesregierung, ein Landtag kann nicht direkt Politik umsetzen. Es bedarf entsprechender Einrichtungen und Organisationen. Wir möchten uns noch stärker als in der Vergangenheit als eine solche Mittlerorganisation anbieten. Wir haben vor Kurzem auf einer Veranstaltung gefragt: Warum sind Sie, seid Ihr der Europa-Union beigetreten? Eine Antwort fand ich ganz interessant und spannend, als ein angehender Doktorand sagte, aus zwei Gründen: Erstens ist die Europa-Union überparteilich, und zweitens – das hat uns noch mehr gefreut – glaube er, dass sich das später in seinem Lebenslauf gut machen würde.

Das ist eine Vorstellung, die wir als Europa-Union insgesamt anstreben. Wenn sich das weiter verbreiten würde, dass es sinnvoll und hilfreich sein kann, bei uns Mitglied zu sein, dann würden wir uns darüber freuen. Wir werben jedenfalls dafür. Ich danke Ihnen, dass wir die Gelegenheit hatten und haben, heute etwas über

uns zu sagen. Wir würden uns freuen, wenn am 30. November sehr viele bei der Gründung der Parlamentariergruppe auch dabei wären. Wir haben im Nachgang für die Fraktionen etwas umfangreichere Materialien mitgebracht, die wir Ihnen auch überreichen dürfen.

**Ilka von Boeselager (CDU)** bedankt sich für die Ausführungen. Die Europa-Union sei ein Begriff und werde von ihrer Fraktion seit vielen Jahren unterstützt. Sie frage, welche parlamentarische Gruppe jetzt ins Leben gerufen werden solle. Sie habe die Information, dass die parlamentarischen Gruppen bereits gebildet seien. Dieser Vorschlag sei ihr nicht bekannt.

**Wolfram Kuschke** vermutet, dass Frau von Boeselager die länderbezogenen Parlamentariergruppen meine. Das sei etwas anderes. Hier gehe es nicht um eine Veranstaltung des Landtages. Die Europa-Union wolle den Fraktionen und den einzelnen Abgeordneten ein Angebot machen – mit Unterstützung des Landtages.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE)** bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Als Kreisvorsitzender der Europa-Union in Düsseldorf freue er sich besonders, dass der Bundeskongress hier stattfindet. Er bedanke sich dafür, dass der Ausschuss dieses Thema so behandle. Als Kreisgruppensprecher in Düsseldorf wolle er alle Mitglieder des Europaausschusses motivieren, Mitglied in der Europa-Union zu werden, spätestens am 30. November. Im Bundestag gebe es auch gut funktionierende Parlamentariergruppe, die er während seiner Tätigkeit in Berlin kennengelernt habe. Die Arbeit habe großen Spaß gemacht. Er hoffe, dass im Landtag Nordrhein-Westfalen eine sehr lebendige Parlamentariergruppe eingerichtet werde.

**Werner Jostmeier (CDU)** weist darauf hin, die Europa-Union sei unmittelbar nach dem Krieg von den Parteien gegründet worden. Diese parteiübergreifende Funktion gerade in Zeiten wie diesen – er habe an der Sitzung in Haan teilgenommen und dort vorgetragen, nach ihm werde Stefan Engstfeld in diesem sehr aktiven Kreisverband vortragen – halte er für sehr wichtig. Beim Werben für Europa nicht immer mit dem Parteisiegel voranzugehen, scheine ihm eine sehr dankbare Aufgabe zu sein.

**Wolfram Kuschke** ist darüber erfreut, dass viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss, Herr Jostmeier, Herr Neumann oder Herr Brockes, in diese Richtung aktiv seien. Es gebe eine Reihe von Berührungspunkten. Es passe auch gut zusammen, dass man sich in der Europa-Union der überparteilichen Arbeit verpflichtet fühle. Der Streit um grüne, konservative und sozialdemokratische europäische Ideen passe zusammen, wenn er entsprechend eingesetzt und differenziert werde. Er würde sich freuen, wenn es heute der Auftakt wäre und der Ausschuss so etwas in unregelmäßigen Abständen fortsetze.

Was die Landesregierung anbelange, so sehe die Ministerin die Europa-Union als Mittlerorganisation. Sie fordere auch einiges ein. Er hoffe, dass man gemeinsam die Dinge auf den Weg bringen könne.

**Vorsitzender Nico Kern** versichert, bei ihm persönlich bestehe auf jeden Fall Interesse, sich von der Arbeit der Europa-Union im Ausschuss berichten zu lassen – alleine schon deswegen, weil Steuermittel dafür aufgewendet würden.

**Landesgeschäftsführer Dr. Pantaleon Giakoumis (Landesverband NRW der Europa-Union Deutschland)** führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Einige suchen Anlässe zu feiern. Wir hatten Anlass in diesem Jahr zu feiern, haben wir aber nicht gemacht nämlich: 65 Jahre Landesverband der Europa-Union in Nordrhein-Westfalen. Unser Vorsitzender hat erwähnt, dass wir Ihnen ein paar Informationsmappen mitgebracht haben, unter anderem ein Buch, das wir vor 15 Jahren herausgegeben haben. Es ist immer noch aktuell „15 Jahre Einsatz für den Frieden“.

1947 wurde unser Landesverband in Hagen gegründet, zwei Jahre vorher in Bielefeld. In Köln gab es bereits Kreisverbände. 1997 haben wir das Buch herausgegeben. Damals war Johannes Rau, der auch Landesvorsitzender der Europa-Union in den 70er-Jahren war, Ministerpräsident. Ich möchte nicht auf die einzelnen Projekte eingehen. Unser Vorsitzender hat erwähnt, was wir alles tun. Ich freue mich sehr, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, bei Ihnen im Europaausschuss unsere Arbeiten vorzustellen. Ich möchte nicht näher auf die Arbeiten eingehen.

Wir haben in den letzten Jahren Prioritäten auch dank der Initiative unseres Landesvorsitzenden in der Arbeit gesetzt, zum Beispiel in Richtung mehr Initiativen, mehr Aktivitäten, mehr Vernetzung in Kooperation mit und in den Schulen, vor allem den Europaschulen. In diesem Jahr, aber auch in den letzten Jahren haben wir – Frau Ministerin, Herr Dr. Jakoby, der Vorsitzende und ich – an verschiedenen Veranstaltungen in Europaschulen und anderen Schulen teilgenommen und über Europa referiert. Das werden wir auch weiterhin tun.

Ich freue mich immer, wenn ich sehe, dass wir durch unsere Aktionen dazu beitragen, den Gedanken der Europäischen Union, den Gedanken der Einigung – friedlich, demokratisch, föderalistisch, so wie wir sind – an die Jugend weitergeben. Leider sind unsere Mitgliederstrukturen veraltet. Der Enthusiasmus über Europa, der nach 1945 existierte, ist etwas eingeschlafen. Deswegen versuchen wir, unsere Bürger wachzurütteln und zu sagen: Die Europäische Union ist weiterhin wichtig für uns alle, ganz vorne auch unsere Arbeit in den Schulen.

Ich möchte mich ganz herzlich beim Land für die institutionelle Förderung bedanken. Ich sage das jetzt als Grieche. Ich wohne seit über 45 Jahren in Westfalen, in Münster und in Bielefeld, habe dort die Grundschule besucht. Ich bedanke mich für die warme Gastfreundschaft, die uns das Land, der Landtag anlässlich unseres Bundeskongresses gewährt, der jetzt am Wochenende hier im Hause – in unserem Hause – stattfindet.

Ich freue mich weiterhin auf spannende Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen. Am 30. November werden wir uns hier alle treffen und die Europa-Union den Parlamentariern näherbringen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie mit uns zusammen, mit der Europa-Union NRW, der europäischen Bewegung kooperieren.

Unser Vorsitzender hat gesagt, wir haben in Nordrhein-Westfalen knapp 30 Verbände mit knapp unter 2.000 Mitgliedern. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns unterstützen würden, Kreisverbände, Ortsverbände, Stadtverbände dort zu gründen, wo wir noch keine haben. Wir bitten Sie um Unterstützung. Wer als Mitglied des Europaausschusses noch nicht unserer überparteilichen Organisation beigetreten ist: Sie sind uns herzlich willkommen!

## **6 Zukünftige Personalbesetzung in der Landtagsverwaltung zur Stärkung der europapolitischen Aktivitäten des Ausschusses für Europa und Eine Welt**

**Vorsitzender Nico Kern** merkt an, die CDU-Fraktion habe diesen Tagesordnungspunkt am 2. Oktober 2012 beantragt. Für die Landtagsverwaltung heiÙe er Herrn Direktor Peter Jeromin herzlich willkommen und bitte ihn um seinen Bericht.

Der **Direktor beim Landtag, Peter Jeromin**, berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich beginne bei dem Titel, weil ich die Diskussion zur Subsidiaritätsprüfung eben mitbekommen habe. Die CDU-Fraktion hat den Punkt angemeldet, er muss aber sicher heißen „Zukünftige Personalbesetzung in der Landtagsverwaltung zur Stärkung der europapolitischen Aktivitäten des Ausschusses für Europa und Eine Welt“. Die Landtagsverwaltung muss keine europapolitischen Aktivitäten verstärken. Wir sind ein Dienstleistungsapparat für den Ausschuss. Und das wollen wir, so wie wir es in der Vergangenheit getan haben, auch in Zukunft tun.

Eine Replik sei noch angemerkt, weil jetzt viele neue Mitglieder im Ausschuss tätig sind. Ich will nicht viele Jahre zurückgehen, aber wir hatten vor dem Jahr 2005 ein selbstständiges Europareferat. Das ist in den Jahren zwischen 2005 und 2010 abgeschafft worden, auch im Zuge der Personalreduzierung, die die Landtagsverwaltung in dieser Zeit erfahren hat: Es wurden fast 60 Stellen abgebaut. Dieser Europausschuss war eingegliedert in den Hauptausschuss.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses weiß noch, dass wir die Tätigkeit in dem Rahmen mit dem damals angemessenen Personalaufwand haben betreiben können. Dann sind – jetzt komme ich auf die Themenstellung zurück, die auch im Hauptausschuss angerissen wurde, wo ich leider nicht zugegen sein konnte – zwei Stellen in Richtung Subsidiaritätsprüfung der Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellt worden. Das war im Jahr 2007. Es hat längere Zeit gebraucht, diese Stellen zu besetzen – insofern haben Sie recht. Sie wissen, das lag damals nicht an der Landtagsverwaltung. Das waren auch andere Hintergründe.

Jetzt komme ich auf das Jahr 2010, als mit der Schaffung des Europausschusses ein selbstständiges Referat Europa zusammen mit dem Parlamentsrecht geschaffen wurde. Dieses Referat hatte im November eine Stellenbesetzung – jetzt geht es um die Relation der Menschen mit den Stellen, es waren fünf Menschen, vier Stellen – mit einem Referatsleiter, einem Europajuristen – ich verweise auf das Thema Europa-Kommunikation –, einer Person für die Gremienbetreuung und einer Sekretariatskraft. Das waren insgesamt vier Stellen.

Im Jahre 2012 kam – das ist keine normale Fluktuation, es passiert halt – unglücklicherweise der Umstand auf dieses Referat zu, dass zwei Personen, nämlich Herr Schade und Herr Wuwer, im Sommer in das Präsidialbüro gewechselt sind und wir diese Stellen jetzt besetzen müssen. Das Besetzungsverfahren läuft, sodass wir

hoffen – Sie kennen die Verfahren, die es im öffentlichen Dienst mit Ausschreibungen, Verfahrensbeteiligten gibt –, dies in den nächsten Wochen zu erreichen.

In der Zwischenzeit war jederzeit die Vertretung gesichert. Mir ist kein Vorgang zu Ohren gekommen, dass auch über die Vertretungsregelung die Assistenz des Ausschusses nicht gesichert gewesen wäre. Weil ich die 16 Landtagsverwaltungen vergleichen kann, kann ich sagen: Wir sind mit dieser Besetzung quantitativ am besten aufgestellt, qualitativ wird es sich dann auch erweisen. Wir haben vor allem dadurch, dass wir uns mit unserem Mann in Brüssel an dem Netzwerk der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen beteiligen, den Mann vor Ort. Die Frage der Subsidiaritätsprüfung kann von unserer Seite vorbereitet und begleitet werden. Die Gremienbetreuung des AdR ist auch in Zukunft sichergestellt, die Ausschussbetreuung ist ebenfalls in Zukunft gewährleistet. Wir hoffen, dass wir diese beiden Stellen bald besetzen können.

**Ilka von Boeselager (CDU)** betont, ihre Fraktion sehe das Ganze nicht kritisch und wolle den Direktor mit ihrer Frage nicht ärgern. Da sie gehört habe, dass zwei Personen jetzt im Präsidialbüro arbeiteten, habe sie sich erkundigen wollen, wie das Personal wieder aufgefüllt werden solle.

**Werner Jostmeier (CDU)** bestätigt die Ausführungen von Herrn Jeromin. Er bedanke sich dafür, weil er ja auch das Vergnügen gehabt habe, mit den Damen und Herren des Referates in den letzten sieben Jahren eng zusammenzuarbeiten. Es sei nicht nur gute Arbeit geleistet worden; die Damen und Herren, die in dem Fachreferat seien bzw. gewesen seien, erledigten diese Arbeit mit Herzblut – und mit sehr viel Erfolg.

Er habe sich auch darüber gefreut, dass Herr Jeromin dargestellt habe, dass diese vakanten Stellen jetzt schnell nachbesetzt werden sollten. Mit den zwei neu zu besetzenden Stellen wären dann vier Personen in dem Referat. Das Referat habe aus fünf Kräften bestanden. Er habe sich auch darüber gefreut, dass der Direktor gesagt habe, dass es auch um die Vorbereitung der Subsidiaritätsprüfung gehe.

Er habe vorhin auf die Übersicht über die Frühwarndokumente mit derzeit 28 aktuellen Vorgängen hingewiesen. Das Referat mit dieser Besetzung könne es nicht leisten, diese Dokumente durchzulesen, vorzubereiten. Der Direktor habe bestätigt, dass die Verwaltung das auch mit vorbereiten wolle. Das halte er für gut. Er frage, ob die fünfte Stelle bald besetzt werde.

Natürlich treffe es zu, dass diese Stellen für die Zuarbeit dieses Fachausschusses gedacht seien. Die zwei Stellen, die der Hauptausschuss 2007 beschlossen habe, seien erst sehr spät, nämlich im Jahre 2009, besetzt worden. Beide Stellen seien nicht für das Fachreferat verwandt worden, sondern aufgrund von Entscheidungen der Spitze des Hauses für andere Aufgaben. Die Tätigkeit des Europareferates könne nicht nur darin bestehen, diesen Fachausschuss zu unterstützen. Er meine, es sei Konsens: Die Europaaufgaben seien Querschnittsaufgaben, die sowohl im Finanzbereich, im Wirtschaftsbereich, im Verkehrsbereich, im Schulbereich sehr wichtig seien. Das Referat sollte entsprechend besetzt und in die Lage versetzt werden, das ge-

samte Parlament zu unterstützen. Das wäre sehr gut. Seine Fraktion würde das wünschen. Er bedanke sich, dass die Stellenausschreibungen für die zwei Stellen sehr schnell erfolgt seien.

Der **Direktor beim Landtag, Peter Jeromin**, hält fest, das Referat setze sich aus mehr Menschen als Stellen zusammen. Es gebe auch halbe Stellen. Frau Esser sei beispielsweise zur Hälfte dem Ausschuss zugeordnet, zur Hälfte dem Parlamentsreferat. So komme man zu anderen Situationen.

Was die Assistenzstelle, die Sekretariatsstelle angehe, so werde diese Stelle auch besetzt. Es gehe um eine halbe Stelle. Derzeit sei eine Vertretung da. Von daher passiere da nichts.

Zu dem Gesamtzusammenhang: Er könne sich vorstellen und auch wünschen, dass da noch zwei, drei Leute mehr arbeiteten. Dann müsse man die Stellen beschaffen. Er sei immer einverstanden. Das schicke er voraus. Im Vergleich zu den anderen Ländern, die auch aktiv seien, habe NRW die meisten Beschäftigten. Da, wo die Subsidiaritätsprüfungen wie in Baden-Württemberg gemacht worden seien, seien weniger Leute in den Referaten tätig. Bayern sei ein Ausnahmefall. In Thüringen sei eine Kraft für Europa zuständig. Es müsste gehen. Wenn es nicht gehen sollte, müsste der Ausschuss zu der Erkenntnis kommen, dass ein Personalproblem vorliege. Dann müsse man das mit den entsprechenden Gremien über das Präsidium, den Ältestenrat in die Haushaltsberatungen einbringen.

**Markus Töns (SPD)** gibt an, Herr Jeromin habe die Situation dargestellt und die Fragen beantwortet.

Alle seien sich einig, dass die dieses Parlament beschäftigenden europäischen Fragen in den nächsten Jahren nicht weniger, sondern eher mehr würden. Es gehe um eine Querschnittsaufgabe in fast alle Ausschüsse. Vor diesem Hintergrund brauche man eine starke und arbeitsfähige Landtagsverwaltung, die auch die Arbeit des Parlaments unterstütze. Deshalb sei es aus seiner Sicht richtig, diesen Appell mit aufzunehmen. 2010 habe man angefangen, auch im Koalitionsvertrag niederzuschreiben, dass man eine Stärkung des Parlaments haben wolle. 2012 sei das Referat wieder gestärkt worden. Er meine, dass es dieser Stärkung auch bedürfe.

Alle sollten diese Fragen mit in die Fraktionen nehmen. Es sollte den Parlamentarischen Geschäftsführern und Fraktionsvorsitzenden mit auf den Weg gegeben werden, dass das Parlament an der Stelle gestärkt werden müsse. Zur Ehrlichkeit gehöre auch hinzu, dass die Abgeordneten es in den vergangenen Jahren, zumindest bis 2012, auch zugelassen hätten, dass über alle Bedenken hinweg die Arbeit des Parlaments – auch die Arbeit der Landtagsverwaltung – eingeschränkt worden sei, und zwar erheblich.

Er meine, das sei ein Fehler. Die Parlamentarier müssten ein Eigeninteresse daran haben, dass dieses Parlament arbeitsfähig und leistungsfähig sei. NRW sei das größte Bundesland und habe andere Ansprüche als das Saarland, Hamburg oder Bremen. Diese Ansprüche müssten auch mit einer gewissen Selbstverständlichkeit



und mit einer eigenen Auffassung geäußert werden. Das sei in den vergangenen Jahren vergessen worden. Seit 2010 sei man auf einem besseren Weg, aber noch nicht am Ende. Dazu stehe auch das Selbstverständnis eines Parlamentes, das selbstbewusst genug sei, Klartext zu reden und nicht klein-klein zu reagieren.

**Vorsitzender Nico Kern** ist von der Arbeitsfähigkeit des Referats überzeugt. Die Durchführung des Tagesordnungspunktes 3 unterstreiche und beweise das auch. Er erlebe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats als äußerst engagiert. Nicht ganz uneigennützig wünsche er der Landtagsverwaltung bei der Personalbesetzung eine glückliche Hand.

**Ilka von Boeselager (CDU)** meint, jetzt sollte man keine weiteren Schärpen in die Diskussion bringen. Richtig sei, dass damals zwei Stellen geschaffen worden seien. Sonst wären sie ja jetzt nicht ins Präsidialbüro gewandert. Wichtig sei, dass die Arbeit gut erledigt werde. Wenn Ersatz komme, sei die Lage stimmig.

**Vorsitzender Nico Kern** bedankt sich beim Direktor beim Landtag, Peter Jeromin, für seine Ausführungen.

## 7 Verschiedenes

**Werner Jostmeier (CDU)** hat eine Frage an die Ministerin Dr. Schwall-Düren. Er sei von einem Kollegen aus Polen gebeten worden, die Fragen hier zu stellen. Das betreffe die Zukunft der Deutschen Welle in Köln.

Am 9. Dezember sei eine Bund-Länder-Konferenz geplant, auf der über das Medienpaket und die Deutsche Welle verhandelt werden solle. Er sei gebeten worden, sich dafür einzusetzen, dass die Deutsche Welle ihre Aufgabe erfüllen könne und dass nicht weiter gekürzt werde. Er bitte die Ministerin, das weiterzugeben.

**Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (StK)** bedankt sich für den Hinweis. Da müsse man sich grundsätzlich keine Sorgen machen. Die Deutsche Welle sei ein wichtiges Kommunikationsmedium für Deutschland weltweit, auch im europäischen Raum.

Auf dieser Konferenz werde es um andere Fragen gehen, etwa wie die Zusammenarbeit mit der ARD und anderen optimiert werden könne. Die Deutsche Welle sei nicht in Gefahr.

**Nächste Sitzung:** Freitag, 7. Dezember 2012, 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

gez. Nico Kern  
Vorsitzender

27.11.2012/29.11.2012

150